

Gathmann, Christina et al.

**Article**

## Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration?

ifo Schnelldienst

**Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Gathmann, Christina et al. (2020) : Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 73, Iss. 11, pp. 03-24

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/227446>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration?

Die internationale Migration hat in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Kinder mit Migrationshintergrund sind in vielen Industrieländern die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe und werden die Gesellschaften zukünftig prägen. Für Aufnahmeländer ist daher eine erfolgreiche Integration der Kinder von Einwanderern von wesentlicher Bedeutung. Kann die Einbürgerung Teil des Integrationsprozesses sein? Oder sollte sie eher als »Belohnung« für gelungene Integration gesehen werden? Könnte sich das Geburtsortsprinzip als ein Katalysator für Integration erweisen?

*Christina Gathmann und Ole Monscheuer*

## Fördert Einbürgerung die wirtschaftliche und soziale Integration?

Die Migration über Staatsgrenzen hinweg hat in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. So leben heute über 270 Mio. Menschen – etwa 3,5% der Weltbevölkerung – in einem anderen Land als jenem, in dem sie geboren wurden (Vereinte Nationen 2020). Gleichzeitig gibt es in den Herkunfts- und vor allem in den Aufnahmeländern vermehrt Sorgen und Diskussionen über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Migration. Populistische Parteien, die Brexit-Bewegung und der amtierende US-Präsident haben alle erheblich von dem Unbehagen profitiert, das viele Menschen mit dem gegenwärtigen Umfang der Zuwanderung haben.

### Deutschland ist ein beliebtes Einwanderungsland

Deutschland ist ein gutes Beispiel für die Entwicklung solcher Spannungen: In den letzten Jahren ist das Land zu einem der wichtigsten Zielländer für Zuwanderer geworden. Gleichzeitig wird heftig darüber debattiert, ob und wie die Zuwanderung besser gesteuert und reguliert werden kann. Deutschland verzeichnet seit dem Jahr 2000 rund 600 000 Zuzüge jährlich. Seit 2012 sind die Zuzüge auf über eine Million pro Jahr angestiegen – damit ist Deutschland zum beliebtesten Zielland der Welt geworden und übertrifft sogar die Vereinigten Staaten (vgl. Abb. 1).<sup>1</sup> Die Vermutung liegt nahe, dass der rasante Anstieg seit 2012

eine Folge der vergleichsweise liberalen deutschen Flüchtlingspolitik ist. Aber Deutschland bleibt das beliebteste Zielland für Zuwanderer, selbst wenn man Asylbewerber nicht in der Berechnung berücksichtigt (Gathmann und Monscheuer 2020b). Die hohen Zuströme haben dazu geführt, dass heute 15% der deutschen Bevölkerung im Ausland geboren sind – dies entspricht einer Größenordnung, die mit der Situation in Großbritannien oder in den Vereinigten Staaten vergleichbar ist. In vielen Ländern Europas, wie in Frankreich, Schweden oder der Schweiz, haben sich die Einwanderungszahlen ähnlich entwickelt.

Die politischen Kontroversen sowie die öffentliche Debatte über Einwanderung in Europa konzentrierten sich in den vergangenen Jahren weitgehend auf Geflüchtete sowie die Frage, wie der Zuzug aus Ländern geregelt werden kann, die von militärischen oder politischen Konflikten und den damit verbundenen wirtschaftlichen Problemen gezeichnet sind. Diese Debatten sind wichtig, aber darüber hinaus gilt es eine weitere Frage zu beantworten: Wie kann die Integration der Zuwanderer gelingen, so dass sie ein aktiver



**Prof. Christina Gathmann, Ph.D.**

leitet das Labour Market Department am LISER, Luxemburg, und lehrt an der Universität Heidelberg.



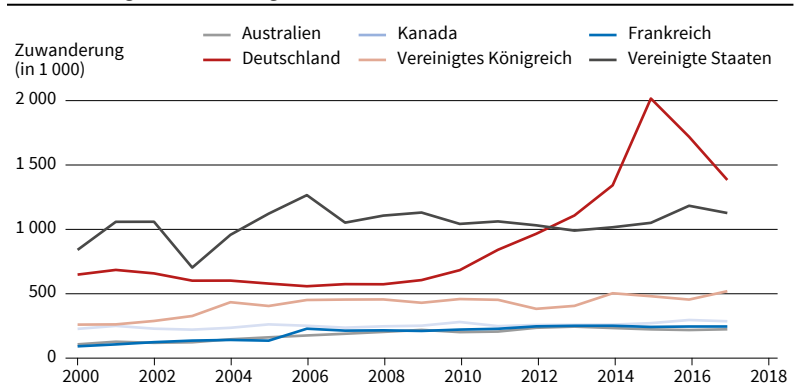
**Dr. Ole Monscheuer**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

<sup>1</sup> Die Vereinigten Staaten sind nach wie vor das Land mit der höchsten Zahl ansässiger Einwanderer, da die Einwanderungsströme in der Vergangenheit anhaltend hoch waren (Vereinte Nationen 2020).

Abb. 1

## Zuwanderungsströme in ausgewählten Ländern, 2000–2017



Quelle: OECD, International Migration Database.

© ifo Institut

Bestandteil dieser Gesellschaft werden und zum wirtschaftlichen Wohlstand wie auch sozialen Zusammenhalt beitragen?

### Die Erfolge bei der Integration sind gemischt

Die Bilanz vieler europäischer Länder bei der ökonomischen und sozialen Integration ist jedoch eher bescheiden: Bei Einwanderern liegen die Beschäftigungsquoten niedriger und die Arbeitslosenquoten höher als bei Einheimischen; zudem sind Einwanderer öfter vom Sozialstaat abhängig. Häufig erreicht auch die zweite und sogar dritte Generation wenig Fortschritte, mit niedrigerem Bildungsniveau und schlechteren Arbeitsmarktleistungen als ihre einheimischen Altersgenossen. Dagegen scheinen in Ländern wie Australien, Kanada oder den Vereinigten Staaten Zuwanderung und langfristiger Wohlstand eher Hand in Hand zu gehen und beträchtliche Vorteile sowohl für die Zuwanderer als auch für das Zielland zu bringen.

Doch wie sind diese Unterschiede zu erklären? Liegt es daran, dass die Einwanderung in Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten schon immer ein integraler Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges war? Die berühmte Inschrift an der Freiheitsstatue deutet auf eine solche offenere Haltung gegenüber Einwanderern zumindest hin: »Gebt mir eure Müden, eure Armen, eure zusammengekauerten Massen, die sich danach sehnen, frei zu atmen, den elenden Abfall eures wimmelnden Ufers. Schickt mir diese Obdachlosen, die vom Sturm heimgesucht werden, hoch halte ich meine Lampe neben dem goldenen Tor!« (geschrieben von der amerikanischen Dichterin Emma Lazarus)<sup>2</sup>.

Andere vertreten die Ansicht, dass die Einwanderungspolitik der traditionellen Einwanderungsländer besser darauf ausgelegt ist, Immigranten nach ihrer Ankunft zum Erfolg zu verhelfen. Die Einbürgerungspolitik eines jeden Landes ist ein wichtiger Be-

standteil einer solchen Strategie; sie legt fest, unter welchen Bedingungen Einwanderer und ihre Nachkommen vollwertige Mitglieder der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten – werden können. Zwar bieten alle entwickelten Länder die Möglichkeit der Einbürgerung an, jedoch unterscheiden sie sich erheblich darin, wie restriktiv oder liberal die Kriterien zur Einbürgerung sind. Ein wichtiger Unterschied ist, wie lange ein Einwanderer im Zielland legal gelebt haben muss, bevor er oder sie sich einbürgern lassen kann. Kanada und die Vereinigten Staaten erlauben Einwanderern die Einbürgerung bereits nach vier bzw. fünf Jahren Aufenthalt. In anderen Ländern, wie Österreich, Deutschland oder der Schweiz, sind zehn oder mehr Jahre legalen Aufenthalts Vorbedingung. Allerdings unterscheiden sich die Länder nicht nur in ihrer Staatsbürgerschaftspolitik, sondern auch hinsichtlich vieler weiterer Aspekte, die die Anzahl und Art der Einwanderer sowie deren wirtschaftliches und soziales Wohlergehen beeinflussen. Insofern ist ein Vergleich der Integration von Einwanderern zwischen diesen Ländern inhaltlich und methodisch problematisch.

### Welche Rolle spielt die Einbürgerungspolitik eines Landes?

Die zentrale Frage lautet, ob Staatsbürgerschaft und Einbürgerung tatsächlich eine erfolgreiche Integration *bewirken* – oder ob sich nur jene Einwanderer einbürgern lassen, die die besten Voraussetzungen und den größten Willen zur Integration aufweisen. Im ersten Fall dient die Staatsbürgerschaft als Katalysator für die Integration und verbessert die wirtschaftliche und soziale Stellung der Einwanderer, was sich möglicherweise positiv auf die Familie und darüber hinaus auswirkt. Im zweiten Fall fungiert die Einbürgerung lediglich als eine Art Auszeichnung, die Einwanderern verliehen wird, die sich bereits erfolgreich integriert haben. Mit der Beantwortung dieser Frage ist für die Politik eine wichtige Entscheidungsgrundlage geschaffen: Wenn Staatsbürgerschaft ein Katalysator für Integration ist, dann wird die Liberalisierung der Staatsbürgerschaftsgesetze die Integration unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten verbessern können. Dies kommt sowohl den Einwanderern als auch dem Zielland zugute. Wenn sich jedoch die Einbürgerung an sich nicht als integrationsfördernd erweist, wird die Liberalisierung der Staatsbürgerschaftsgesetze wenig bewirken. Sie könnte sogar zu einer Zunahme der fiskalischen Belastung führen, beispielsweise falls sich herausstellt, dass eingebürgerte Zuwanderer mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Sozialtransfers angewiesen sind.

Ein zentrales Ergebnis unserer Forschung zur Reform des deutschen Staatsbürgerschaftsrechtes ist, dass der Zugang zur Staatsbürgerschaft ein wichtiges Instrument zur Förderung der Integration von Einwanderern ist.

<sup>2</sup> Englischer Originaltext: »Give me your tired, your poor, your huddled masses yearning to breathe free, the wretched refuse of your teeming shore. Send these, the homeless, tempest-tossed to me, I lift my lamp beside the golden door!« (Emma Lazarus).

derern im Aufnahmeland ist. Insbesondere zeigen wir, dass die Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland die Integrationsanreize für Zuwanderer erhöht hat – mit positiven Auswirkungen auf ihre Situation im Arbeitsmarkt und deutlichen Effekten auf ihre Heirats- und Fertilitätsentscheidungen. Besonders positiv wirkt sich die Erlangung der Staatsbürgerschaft bei Migrantinnen aus, die oft wirtschaftlich am stärksten von ihrer Familie und dem sozialen Umfeld abhängig sind.

## DIE DEUTSCHEN STAATSBÜRGERSCHAFTSREFORMEN

Vor 1990 war die deutsche Staatsbürgerschaft eng an die Abstammung und ethnische Herkunft gebunden (*»ius sanguinis«*) – wie im Gesetz von 1913 festgelegt. Kriterien für Einwanderer, die keine deutsche Abstammung nachweisen konnten, gab es nicht, und Einbürgerungen von Personen ohne deutsche Abstammung waren selten. Die Einbürgerungsrichtlinien von 1977 fassen die damalige offizielle Haltung gut zusammen: »Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren [...]. Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit kann nur in Betracht kommen, wenn ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht; die persönlichen Wünsche und wirtschaftlichen Interessen des Einbürgerungsbewerbers können nicht ausschlaggebend sein«. (Hailbronner und Renner 1992, S. 865–666)

### Wendepunkt bei der Staatsbürgerschaft: Die Reform von 1991

Die Verabschiedung des *Ausländergesetzes* durch den Deutschen Bundestag im April 1990 markierte einen Wendepunkt im Umgang mit Einwanderung und Staatsbürgerschaft. Die Reform, die am 1. Januar 1991 in Kraft trat, definierte erstmals explizite Regeln und Kriterien für die Einbürgerung. Vor allem schrieb das neue Gesetz altersabhängige Aufenthaltsvoraussetzungen für die Einbürgerung vor. Erwachsene Einwanderer, die im Alter von mindestens 15 Jahren nach Deutschland kamen, mussten 15 Jahre in Deutschland leben, bevor sie die Staatsbürgerschaft beantragen konnten. Jugendliche, die im Alter zwischen sieben und 14 Jahren ankamen, konnten bereits nach acht Jahren Aufenthalt die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Kinder, die vor dem siebten Lebensjahr nach Deutschland kamen, mussten bis zu ihrem 16. Geburtstag warten, bevor sie die Einbürgerung beantragen konnten. Darüber hinaus konnten anspruchsberechtigte Personen ihre Ehepartner und unterhaltsberechtigten Kinder in ihren Antrag einbeziehen, wenn diese selbst die Voraussetzungen nicht erfüllten. Zuwanderer mussten mehrere zusätzliche Kriterien erfüllen: Sie mussten ihre bisherige

Staatsbürgerschaft aufgeben (außer EU-Bürger), wirtschaftliche Selbständigkeit (als Erwachsene) oder eine mindestens sechsjährige Schulausbildung in Deutschland (als Jugendliche) nachweisen, keine schweren Vorstrafen haben und sich zu den demokratischen Grundsätzen des deutschen Grundgesetzes bekennen (Einzelheiten siehe Gathmann und Keller 2018).

### Weitere Liberalisierung: Die Reform im Jahr 2000

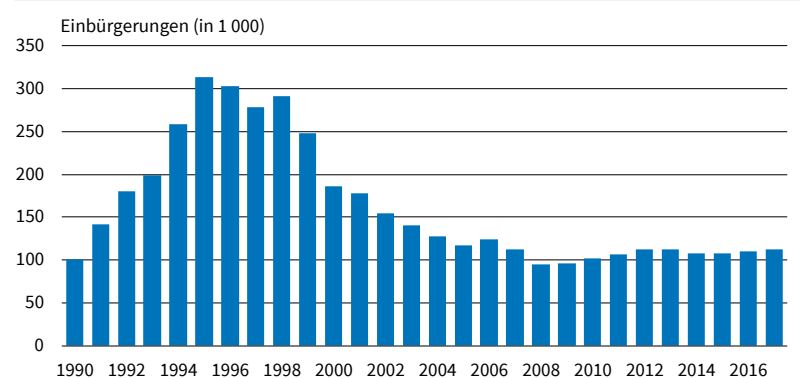
Mit dem *Staatsangehörigkeitsgesetz* von 1999 wurde der Zugang zur Staatsbürgerschaft weiter liberalisiert. Seit dem Jahr 2000 können sich alle Zuwanderer nach acht Jahren Aufenthalt oder nach sieben Jahren bei erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses einbürgern lassen; außerdem müssen sie mindestens 16 Jahre alt sein. Darüber hinaus wurde mit der Reform das Geburtsortsprinzip eingeführt, wobei Kinder, die nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden, automatisch die Staatsbürgerschaft erhielten, wenn ihre Eltern mindestens acht Jahre lang rechtmäßig in Deutschland ansässig waren.

### Zunahme von Einbürgerungen in Deutschland

Die Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts in den Jahren 1991 und 2000 spiegeln sich in der Zunahme der Einbürgerungen in Deutschland wider (vgl. Abb. 2). Vor der ersten Reform waren durchschnittlich weniger als 20 000 Personen pro Jahr eingebürgert worden. Nach der Reform von 1991 stieg die Zahl bis Mitte der 1990er Jahre auf fast 300 000 pro Jahr (auch aufgrund des damaligen Zustroms deutschstämmiger Spätaussiedler, die sich nach drei Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland einbürgern lassen konnten). Im Jahr 2000, nach der zweiten Reform, belief sich die Zahl der Einbürgerungen auf über 180 000 und pendelte sich dann allmählich bei etwa 100 000 pro Jahr ein.

Im internationalen Vergleich liegt jedoch die Einbürgerungsneigung der Einwanderer (der ersten Generation) in Deutschland mit 35–40% nach wie vor deutlich niedriger als in Großbritannien (Einbüрге-

Abb. 2  
Einbürgerungen in Deutschland, 1990–2017



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008), Statistisches Bundesamt (2018).

© ifo Institut

rungsrate: etwa 60%) und Kanada (über 80%; OECD 2011). Da die Staatsbürgerschaft insbesondere für Nicht-EU-Einwanderer viele Vorteile bietet, deuten die niedrigen Beantragungszahlen darauf hin, dass sich die Einwanderer der Vorteile entweder nicht vollständig bewusst sind oder dass ihnen Kosten entstehen, z.B. durch den Verzicht auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft.

### STAATSBÜRGERSCHAFT FÖRdert DIE ARBEITSMARKTINTEGRATION, INSBESONDERE FÜR FRAUEN

#### Wie evaluieren wir die Liberalisierung des Staatsbürgerrechtes?

Um die kausalen Effekte von Staatsbürgerschaft messen zu können, nutzen wir die altersabhängigen Regelungen der Reformen von 1991 und 2000. Die Grundidee dabei ist, Zuwanderer miteinander zu vergleichen, die im gleichen Jahr nach Deutschland kamen und ähnlich alt sind, aber aufgrund der altersspezifischen Regelungen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten einen deutschen Pass beantragen können. Manche Zuwanderer mussten nur acht Jahre warten, bevor sie die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten konnten; bei anderen dauerte es bis zu 16 Jahre. Dabei sind drei Gruppen zu unterscheiden: Einwanderer, die vor dem achten Lebensjahr nach Deutschland gekommen sind, können eingebürgert werden, sobald sie 16 Jahre alt sind; daher variiert ihre Residenzpflicht zwischen acht und 16 Jahren. Für Personen, die im Alter zwischen acht und 14 Jahren eingereist sind, galt nach der Reform von 1991 nur noch eine Wartezeit von acht Jahren. Wer vor 1985 im Alter von 15 Jahren und darüber eingewandert war, musste 15 Jahre warten. Diejenigen, die 1992 oder später ankamen, konnten die Staatsbürgerschaft nach acht Jahren beantragen (vgl. Tab. 1).

Um zu analysieren, wie sich die Unterschiede im Zugang zur Staatsbürgerschaft auf die ökonomische Integration von Zuwanderern auswirken, nutzen wir drei Maße des Arbeitsmarkterfolgs im Zeitraum 2005–2010: Beschäftigung, Einkommen und Inanspruchnahme sozialer Transfers wie Arbeitslosengeld I oder II (Gathmann und Keller 2018). In der öffentlichen De-

batte wird häufig die Sorge geäußert, dass Einwanderer den Wohlfahrtsstaat überstrapazieren und damit das Aufnahmeland fiskalisch belasten. Belege, die solche Befürchtungen rechtfertigen, sind jedoch nicht zu finden: Einwanderer, die Anspruch auf die Staatsbürgerschaft haben oder bereits eingebürgert wurden, sind nicht stärker auf öffentliche Transfers angewiesen als andere Einwanderer.

### Positive Arbeitsangebots- und Lohneinkommenseffekte

Dagegen können beträchtliche positive Effekte im Hinblick auf Beschäftigung und Löhne festgestellt werden, insbesondere für Frauen. Weibliche Zuwanderer profitieren von einem schnelleren Zugang zur Staatsbürgerschaft durch große und anhaltende Einkommensgewinne, während Männer bescheidener Einkommenszuwächse verzeichnen. Bei einer vorgeschriebenen Aufenthaltsdauer von acht statt 15 Jahren erhöht sich das Arbeitsmarkteinkommen um 11,2%. Der Hauptgrund für den Anstieg der Einkommen bei Frauen liegt in einer stärkeren Anbindung an den Arbeitsmarkt: Sie sind viel häufiger erwerbstätig und arbeiten mehr Stunden pro Woche, sind häufiger vollzeitbeschäftigt und erreichen eine längere Betriebszugehörigkeit. Angesichts der beträchtlichen Lohnabschläge, die Teilzeitarbeit und Jobs mit hoher Fluktuation in den meisten Ländern – darunter auch Deutschland – mit sich bringen, sind Veränderungen im Arbeitsangebot ein wichtiger Faktor für den starken Einkommenszuwachs bei den Frauen.

Die Chance der Einbürgerung und das dadurch erreichte höhere Arbeitsangebot hilft Frauen auch, bessere Berufschancen wahrzunehmen, etwa durch einen Wechsel in besser bezahlte Berufe und Branchen. Nach der Einbürgerung sind Frauen seltener als Arbeiterinnen und häufiger als Angestellte beschäftigt. Bei Männern sehen wir ein solches Muster nicht. Nicht zuletzt zeichnen sich Positionen, die Frauen innehaben, durch bessere Arbeitsbedingungen aus: Sie sind mit größerer Wahrscheinlichkeit dauerhaft und langfristig beschäftigt. Die Unternehmen, für die sie arbeiten, sind größer und zahlen im Durchschnitt höhere Gehälter. Männer profitieren am Arbeitsmarkt in erster Linie, weil sie nach der Einbürgerung selte-

Tab. 1

#### Alter und Jahr der Einreise und Aufenthaltsvoraussetzungen für die Staatsbürgerschaft in Deutschland

Zuwanderergruppe	Alter bei Ankunft in Deutschland	Aufenthaltsvoraussetzung für Staatsbürgerschaft
Kinder	0–7	9–16 Jahre (länger für Ankunfts kohorten 1975–1982)
Jugendliche	8–14	8 Jahre (9–15 Jahre für Ankunfts kohorten 1975–1982)
Erwachsene	15–22	15 Jahre (9–14 Jahre für Ankunfts kohorten 1986–1991)  8 Jahre (Ankunfts kohorten 1992–2000)

Quelle: Zusammenstellung der Autoren.

ner als Selbständige in schlecht bezahlten Jobs arbeiten müssen; sie erhalten außerdem – wie auch die Frauen – eher einen unbefristeten Arbeitsvertrag und behalten einen Arbeitsplatz im selben Unternehmen.

### Was erklärt die bessere ökonomische Integration?

Wie sind diese beträchtlichen Gewinne auf dem Arbeitsmarkt zu erklären? Zum einen verändert Staatsbürgerschaft die Art der Arbeitsplätze, die Einwanderern zur Verfügung stehen, und verbessert ihre Karriereoptionen. Die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes ist oft Voraussetzung für eine Reihe attraktiver Arbeitsplätze, insbesondere im öffentlichen Dienst. In Deutschland, zum Beispiel, galten solche Einschränkungen für ein breites Spektrum von Berufen, da Nicht-EU-Bürger vor 2012 nur eingeschränkter Zugang zu reglementierten Berufen wie Anwalt, Notar, Apotheker oder Arzt hatten. Darüber hinaus beseitigt Staatsbürgerschaft weitere Einschränkungen der beruflichen Mobilität, denen Einwanderer auf dem Arbeitsmarkt gegenüberstehen. Vor 2005 durften beispielsweise Einwanderer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis in den ersten acht Jahren nicht selbstständig tätig sein oder innerhalb der ersten drei Jahre den Beruf wechseln. Die Staatsbürgerschaft ermöglicht es Einwanderern nun, jederzeit und an jedem Ort in jedem Beruf (vorbehaltlich der Zertifizierungsanforderungen) zu arbeiten. Sofern diese Arbeits- und Karrieremöglichkeiten mit einer besseren Bezahlung oder besseren Arbeitsbedingungen einhergehen als bei Arbeitsplätzen, die sonst einem durchschnittlichen Einwanderer zur Verfügung stehen, erhöht die Einbürgerung die Arbeitsmarktchancen der Einwanderer.

Zum anderen könnten private Arbeitgeber weniger gewillt sein, in eine ausländische Arbeitnehmerin zu investieren, wenn angenommen wird, dass diese das Land in Zukunft wieder verlassen wird. Durch die Einbürgerung signalisiert der Einwanderer, dass er vorhat, langfristig im Zielland zu bleiben – und beseitigt so explizite oder implizite Hindernisse, die der Weiterbildung und beruflichen Mobilität innerhalb eines Unternehmens im Wege stehen könnten.

Bessere Karriere- und Ausbildungsmöglichkeiten machen es für Einwanderer attraktiver, in formale Bildung und Fähigkeiten zu investieren und diese Möglichkeiten zu nutzen. Je schneller ein Einwanderer die Voraussetzungen für die Staatsbürgerschaft erfüllt, desto länger kann er von den Vorteilen der Qualifikation und den damit einhergehenden höheren Einnahmen profitieren. Zusätzlich zu diesen monetären Anreizen könnte es auch ein psychologisches Momentum geben: Lange Wartezeiten lassen das Unterfangen Staatsbürgerschaft in weite Ferne rücken, so dass manche Personen die ökonomischen Vorteile des deutschen Passes unterschätzen oder gar missachten und dementsprechend nicht in ihre Ausbildung investieren (siehe ein ähnliches Argument bei Hainmueller et al. 2016).

Zudem signalisiert die Option der Einbürgerung dem Einwanderer, dass er oder sie als vollwertiges Mitglied der Aufnahmegesellschaft angesehen wird. Ein liberaler Zugang zur Staatsbürgerschaft könnte als Signal interpretiert werden, dass die Gesellschaft neue Mitglieder willkommen heißen und die Voraussetzungen zu einer bestmöglichen Integration schaffen möchte. Dies könnte wiederum bei Einwanderern zu einer stärkeren Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft und ihren Werten und Zielen wie gute Ausbildung, eigene Erwerbsbeteiligung oder gute Deutschkenntnisse führen, was sich positiv auf die Integration auswirkt. Schließlich könnte sich ein Staatsbürger nicht nur willkommener fühlen, sondern von den Einheimischen eher akzeptiert werden und weniger Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sein.

### STAATSBÜRGERSCHAFT VERÄNDERT EHESCHLIESSUNGS- UND FAMILIENGRÜNDUNGSVERHALTEN

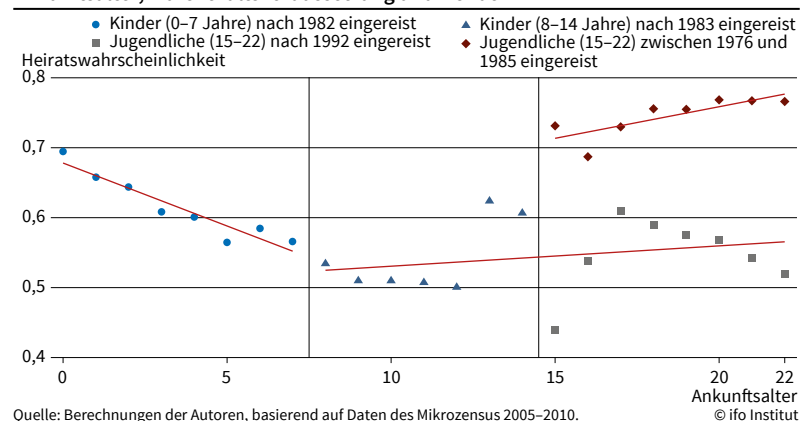
Die Auswirkungen der Staatsbürgerschaft beschränken sich nicht auf den Arbeitsmarkt, sondern beeinflussen auch die Heirats- und Fertilitätsentscheidungen von Zuwanderern (Gathmann, Keller und Monscheuer 2020).

#### Heiratsverhalten verändert sich

Sowohl Männer als auch Frauen schieben die Eheschließung auf, wenn sie sich früher einbürgern lassen können. Abbildung 3 zeigt eine erstaunliche Übereinstimmung der Residenzpflicht, die vom Alter bei der Einwanderung (auf der x-Achse dargestellt) abhängt, mit der Wahrscheinlichkeit im Zeitraum 2005–2010 verheiratet zu sein. In der Gruppe der im Kindesalter Zugewanderten (links in Abb. 3) nimmt die Wahrscheinlichkeit, verheiratet zu sein, mit dem Ankunftsalter ab, während die Residenzpflicht von 16 Jahren (wenn ein Einwanderer vor seinem ersten Geburtstag ankommt) auf acht Jahre (bei einer Ankunft im Alter von acht Jahren) sinkt. In der Gruppe der jugendlichen Einwanderer (in der Mitte

Abb. 3

#### Ankunftsalter, Aufenthaltsvoraussetzung und Heirat



von Abb. 3), die seit 1991 acht Jahre Aufenthalt vorweisen müssen, fällt die Heiratswahrscheinlichkeit sehr ähnlich aus. Unter den erwachsenen Einwanderern (rechts in Abb. 3) variiert die Residenzpflicht zwischen 15 Jahren für frühere Ankömmlinge (rote Rauten) und acht Jahren für spätere Ankömmlinge (graue Quadrate). Auch hier zeigt sich deutlich, dass die Heiratswahrscheinlichkeit umso höher liegt, je länger Einwanderer im Land legal gelebt haben müssen. Dieses Muster lässt sich nicht durch Unterschiede im Alter, Einwanderungsjahr oder Herkunftsland erklären, da für alle diese Faktoren in den Schätzungen flexibel kontrolliert wurde.

Der liberale Zugang zur Staatsbürgerschaft hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Stabilität von Ehen und auf das Zusammenleben. Der primäre Effekt ist, dass Einwanderer, und insbesondere die Frauen, später heiraten und somit länger nach einem passenden Partner suchen. Besonders ausgeprägt ist die Veränderung bei türkischen Frauen, die gewöhnlich sehr jung – mit etwa 20 Jahren – heiraten. Der mit der Staatsbürgerschaft verbundene Verschiebungseffekt verringert den Unterschied im Durchschnittsalter bei der ersten Heirat zwischen eingewanderten und einheimischen Frauen um 1,3 Jahre oder 20%. Interessanterweise sind jedoch durch kürzere Wartezeiten bis zur Einbürgerung keine höheren Raten an Eheschließungen mit deutschen Staatsbürgern zu beobachten. Dieses Ergebnis ist überraschend, da ethnisch gemischte Ehen oft als Beweis für erfolgreiche soziale Integration angesehen werden.

### Auch der Zeitpunkt der Familiengründung verschiebt sich

Die Staatsbürgerschaft beeinflusst auch den Zeitpunkt der Familiengründung. Abbildung 4 zeigt, wie das Ankunftsalter, das wiederum mit unterschiedlichen Aufenthaltsvoraussetzungen verbunden ist, mit der Wahrscheinlichkeit korreliert, ein Kind zu haben. Unter Berücksichtigung des Alters und der in Deutschland verbrachten Jahre ist die Wahrscheinlichkeit, ein Kind zu haben, bei Zuwanderern, die sich früher

einbürgern lassen können, geringer als bei Zuwanderern, für die eine längere Mindestaufenthaltsdauer gilt.

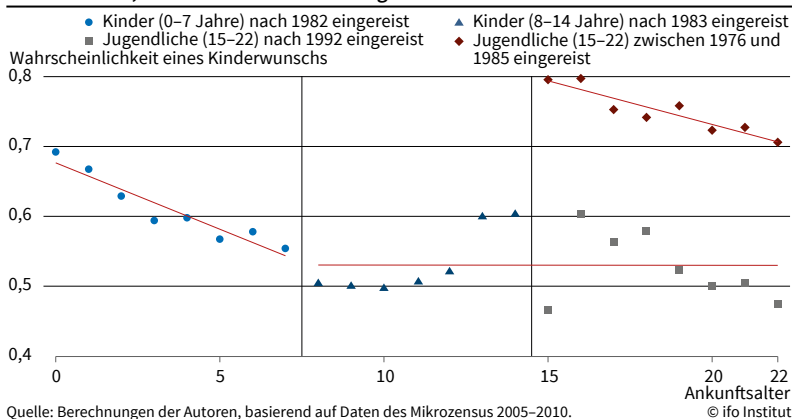
Da nicht alle Frauen in unserer Stichprobe ihre Fertilität abgeschlossen haben, spiegelt die rückläufige Kinderzahl zum Teil eine spätere Fertilität bei den Einwanderern wider. Im Einklang mit einer solchen Interpretation verzeichnen wir einen deutlichen Anstieg des Alters bei der ersten Geburt. Sowohl der Rückgang der Fertilität als auch der Anstieg des Alters bei der Erstgeburt deuten darauf hin, dass sich die Einwanderer bei der Familienplanung den Einheimischen annähern: Wenn Einwanderer mit einer obligatorischen Aufenthaltsdauer von acht statt 15 Jahren konfrontiert sind, verringert sich der Unterschied in der Gesamtfertilität zwischen Einwanderern und Einheimischen um bis zu 20%. Der Unterschied zwischen Einwanderern und Einheimischen im Alter bei der ersten Geburt beträgt etwa vier Jahre und nimmt bei einem leichteren Zugang zur Staatsbürgerschaft um 31% ab. Frühe Geburten sind für sich genommen nichts Schlechtes; jedoch gehen sie oft mit einer schlechten Ausbildung sowie geringer oder keiner Erwerbsbeteiligung der Mutter und oftmals sehr traditionellen Familienbildern und Geschlechterrollen einher mit entsprechenden Auswirkungen auf die nächste Generation.

### Warum verändert sich das Verhalten der Einwanderer?

Insgesamt bewirkt eine kürzere Wartezeit bis zur Einbürgerung, dass sich die Einwanderer bei der Entscheidung, wann sie heiraten und wann sie Kinder bekommen wollen, dem Verhalten der Einheimischen annähern. Im Ergebnis schließt sich dadurch die Differenz in Heiratsalter und Alter bei der ersten Geburt zwischen Einwanderern und Einheimischen um ein Drittel. Drei Mechanismen spielen für diese Effekte eine entscheidende Rolle: die beträchtlichen Einkommensgewinne, steigende Fähigkeiten und soziale Normen. Die mit der Staatsbürgerschaft verbundenen besseren ökonomischen Chancen, insbesondere für Immigrantinnen, erhöhen die Opportunitätskosten der frühen Heirat und des frühen Kinderkriegen. Zusätzliche Investitionen in Humankapital und Sprachkenntnisse wiederum beeinflussen nicht nur die Auswahl an potenziellen Partnern, sondern auch die genannten Opportunitätskosten. Schließlich kann Staatsbürgerschaft einen Einfluss darauf haben, welchen Normen Einwanderer folgen wollen oder welchen Werten sie sich verpflichtet fühlen. Einwanderer sind sowohl den Normen und Werten ihres Herkunftslandes als auch denen des Gastlandes ausgesetzt. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft erhöht wahrscheinlich das Gewicht, das den Normen und Werten des Gastlandes im Vergleich zu denen des Herkunftslandes beigemessen wird, weil sich Einwanderer beispielsweise willkommener oder weniger

Abb. 4

#### Ankunftsalter, Aufenthaltsvoraussetzung und Kinderwunsch



diskriminiert fühlen. Alle drei Argumente liefern eine mögliche Erklärung für den beobachteten Effekt, dass eine liberalere Staatsbürgerschaftspolitik die soziale Integration von Einwanderern beschleunigt.

### **EINWANDERER REAGIEREN UNTERSCHIEDLICH AUF STAATSBÜRGERSCHAFT**

Wie stark eine kurze Wartezeit für die Einbürgerung die soziale Integration beeinflusst, hängt stark vom kulturellem Hintergrund der Einwanderer ab. Es ist nicht überraschend, dass Einwanderer, die aus konservativen Kulturen mit hohen Fertilitätsraten stammen, mit größerer Wahrscheinlichkeit verheiratet sind und im Durchschnitt mehr Kinder haben als Einwanderer aus Ländern mit niedrigen Fertilitätsraten. Zentral ist aber, dass sich Einwanderer aus eher traditionellen Ländern (deren Haltung zu Geschlechterrollen wir durch die Fertilitätsrate im Ursprungsland approximieren) im Rahmen einer liberalen Staatsbürgerschaftspolitik auch weniger anpassen. Das bedeutet, dass die Unterschiede im Heiratsverhalten und bei Fertilitätsentscheidungen zwischen verschiedenen Einwanderungsgruppen, aber auch zwischen manchen Einwanderungsgruppen und Einheimischen noch lange über die erste Generation hinaus bestehen bleiben.

### **Die Staatsbürgerschaftspolitik beeinflusst Lebensentscheidungen von Einwanderern**

Haben die deutschen Staatsbürgerschaftsreformen tatsächlich die Wahrnehmungen und Entscheidungen von Einwanderern verändert oder aber nur die Diskriminierung durch Einheimische verringert? Um diese Frage zu beantworten, nutzen wir die Tatsache aus, dass die Reformen und damit veränderte Bedingungen der Einbürgerung für viele in Deutschland lebende Einwanderer völlig überraschend kamen. So mussten alle Einwanderer, die vor 1990 nach Deutschland kamen, von der Annahme ausgehen, dass die Einbürgerung unerreichbar sei – bis 1990 die erste Reform verabschiedet wurde und sich plötzlich der Weg zur Staatsbürgerschaft öffnete. Für viele Einwanderer, die nach 1990 nach Deutschland kamen, war die notwendige legale Aufenthaltsdauer nach der Reform 2000 kürzer, als sie bei ihrer Ankunft erwartet hatten. Nehmen wir als Beispiel zwei Einwanderer, die beide nach acht Jahren Aufenthaltsdauer Zugang zur Einbürgerung haben. Wenn der Zugang zur Staatsbürgerschaft die Entscheidungen von Einwanderern beeinflusst, dann sollte derjenige, der von den Reformen überrascht wird, andere Entscheidungen treffen als der, der von vornherein die tatsächliche Wartezeit kannte. Unsere Schätzungen deuten darauf hin, dass Einwanderer, die von den Reformen überrascht wurden, in ihren Entscheidungen bezüglich Fertilität und Heirat mit Einheimischen nicht konvergieren – im Gegensatz zu Einwanderern, die genau die gleiche tat-

sächliche Wartezeit hatten, aber diese von vornherein kannten.

Dies lässt den Schluss zu, dass Einwanderer andere Entscheidungen bezüglich Erwerbsbeteiligung, Partnerwahl und Familiengründung treffen, wenn sie wissen, dass die Vorteile eines deutschen Passes in naher Zukunft zur Verfügung stehen, als solche, für die die Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt dieser Entscheidungen gar nicht oder in weiter Ferne scheint. Die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Integration, die mit einer liberaleren Staatsbürgerschaftspolitik verbunden ist, lässt sich somit auf veränderte Entscheidungen der Einwanderer zurückführen und nicht darauf, dass Einheimische eingebürgerte Einwanderer weniger diskriminieren. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass die künftig zu erwartenden Vorteile der Staatsbürgerschaft einen großen Einfluss auf langfristige Entscheidungen, wie z.B. wann man heiratet oder Kinder bekommt, haben.

### **DISKUSSION**

Die Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland liefert überzeugende Evidenz dafür, dass ein liberaler Zugang zur Staatsbürgerschaft mit kurzen Wartezeiten die ökonomische und soziale Integration vorantreibt (Gathmann und Monscheuer 2020a). Zugang zu Staatsbürgerschaft wirkt sich positiv auf Löhne und Beschäftigung aus, insbesondere für Frauen, und verbessert die Humankapitalbasis der Zuwanderer. Diese Effekte auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen zudem die Heirats- und Fertilitätsentscheidungen und verringern die Wahrscheinlichkeit sehr früher Eheschließungen und Geburten. Eingewanderte Frauen passen mit der Einbürgerung ihr Verhalten verstärkt dem Aufnahmeland an, was ihre ökonomische und möglicherweise auch ihre soziale Position erheblich verbessert. Insofern trägt der Zugang zur Staatsbürgerschaft auch zur Gleichstellung der Geschlechter in der Einwandererbevolkerung bei. Insgesamt ist eine liberale Staatsbürgerschaftspolitik ein wirkungsvolles Instrument, um die ökonomische und soziale Position von Einwanderern zu verbessern, selbst in Ländern mit traditionell restriktiver Einwanderungspolitik.

### **LITERATUR**

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF (2008), »Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland«, Working Paper, Juli, BAMF, Nürnberg.
- Gathmann, C. und N. Keller (2018), »Access to citizenship and the economic assimilation of immigrants«, *Economic Journal* 128(616), 3141–3181.
- Gathmann, C., N. Keller und O. Monscheuer (2020), »Access to citizenship and social integration«, AWI Department of Economics Working Paper, Universität Heidelberg.
- Gathmann, C. und O. Monscheuer (2020a), »Naturalization and citizenship: Who benefits?«, *IZA World of Labor*, 125v2.
- Gathmann, C. und O. Monscheuer (2020b), »Immigration and economic assimilation«, AWI Department of Economics Working Paper, Universität Heidelberg.



Hailbronner, K. und G. Renner, G. (1992), *Staatsangehörigkeitsrecht*, Texte, C. H. Beck, München.

Hainmueller, J., D. Hangartner und D. Lawrence (2016), »When lives are put on hold: lengthy asylum processes decrease employment among refugees«, *Science Advances* 2(8), 1–7.

Organisation for Economic Cooperation and Development – OECD (2011), *Naturalisation: A passport for the better integration of immigrants?*, OECD, Paris.

Statistisches Bundesamt (2019), *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*, Fachserie 1 Reihe 2.1., Wiesbaden.

Christina Felfe und Helmut Rainer

## Beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen der Einführung des Geburtsortsprinzips

»Die sicherste Vorhersage, die wir über fast jede moderne Gesellschaft treffen können, ist, dass sie in der nächsten Generation vielfältiger sein wird als heute« (Putnam 2007, S. 137). Tatsächlich sind Kinder mit Migrationshintergrund in vielen Industrieländern die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe und werden somit die Gesellschaften zukünftig prägen (Dustmann et al. 2012). Für Aufnahmeländer ist daher eine erfolgreiche Integration der Kinder von Einwanderern<sup>1</sup> von wesentlicher Bedeutung. Studien, die eingewanderte Migranten der ersten und zweiten Generation in den Blick nehmen, kommen jedoch zu wenig optimistischen Ergebnissen: In den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen schneiden Immigrant\*innen und ihre Nachkommen im Durchschnitt schlechter als die einheimische Bevölkerung ab (Algan et al. 2010). Es ist daher wenig überraschend, dass viele Regierungen dieser Benachteiligung entgegenwirken möchten.



**Prof. Dr. Christina Felfe**

ist Inhaberin des Lehrstuhls für VWL, insbesondere Arbeitsmarktökonomik, an der Universität Würzburg.



**Prof. Helmut Rainer, Ph.D.**

leitet das ifo Zentrum für Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsökonomik und ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Sozialpolitik und Arbeitsmärkte, an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

entgegenwirken möchten.

Ein wichtiges integrationspolitisches Instrument ist der Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur Staatsbürgerschaft der Wahlheimat ihrer Eltern. Die Staatsbürgerschaft durch Geburt, die in den Vereinigten Staaten, Kanada und dem Vereinigten Königreich seit jeher besteht, wurde vor kurzem in mehreren europäischen Ländern (z.B. Belgien, Deutschland, Griechenland, Portugal) eingeführt. Sie wird jedoch, trotz ihrer Beliebtheit, kontrovers diskutiert. So wird z. B. die anhaltende Debatte über die Reform des italienischen Einbürgerungsrechts durch Angst und Ressentiments befeuert. Gegner des Ein-

bürgerungsrechts durch Geburt bezeichnen dieses als »Magnet für illegale Einwanderung«, weisen auf die »Gefahr einer Verwässerung der nationalen Identität« hin (Huntington 2004; Wilcox 2004; Jahn 2014) und äußern Bedenken hinsichtlich einer Veränderung in der Zusammensetzung der künftigen Wähler (Razin et al. 2014). Für die Befürworter des Geburtsortsprinzips ist dieses dagegen einer der wirkungsvollsten Integrationsmechanismen.

Diese Diskussion stützt sich jedoch selten auf belastbare Erkenntnisse über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Geburtsortsprinzips für die betroffene Generation. Dieser Artikel gibt einen Überblick über die Vorteile und die möglichen Risiken der Staatsbürgerschaft durch Geburt. Er fasst die Ergebnisse unserer drei jüngsten Arbeiten, die sich mit Deutschland befassen, zusammen. Dort wurden die Regelungen zur Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsrecht zu Beginn des Jahrtausends geändert. Die Untersuchungen beinhalten ein breites Spektrum an Aspekten – wirtschaftliche, verhaltensbezogene und soziale –, begleiten die Kinder von der Geburt bis ins Jugendalter und ermöglichen somit einen umfassenden Blick auf die Auswirkungen der Staatsbürgerschaft durch Geburt für die betroffene Bevölkerung.

### DIE STAATSBÜRGERSCHAFT DURCH GEBURT ALS FRÜHER EINFLUSSFAKTOR

Bevor wir uns den empirischen Ergebnissen widmen, wollen wir zunächst kurz die Gründe beleuchten, weshalb die Staatsbürgerschaft durch Geburt die Integration fördern kann. Wenn Kinder von Einwanderern bereits bei ihrer Geburt die Staatsbürgerschaft des Geburtslandes erhalten, beeinflusst dies ihr weiteres Leben. Vor allem verbessert die Staatsbürgerschaft die beruflichen Aussichten. In Deutschland ermöglicht sie den Zugang zu allen Berufen, die einen Beamtenstatus erfordern, sie berechtigt zur Arbeit in jedem EU-Land und erlaubt die visumsfreie Einreise in viele andere Länder. Die Staatsbürgerschaft kann darüber hinaus dem Arbeitgeber signalisieren, dass der\*die zukünftige Angestellte langfristig im Land bleiben und sich dort integrieren möchte.

<sup>1</sup> Wir werden den Begriff Immigrantenkinder und Kinder mit Migrationshintergrund synonym verwenden, obwohl einige der Kinder keine eigenen Migrationserfahrungen haben.

Bereits vorliegende Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eingebürgerte Zuwanderer, verglichen mit nicht Eingebürgerten des gleichen Alters, mehr verdienen (Chiswick 1978; Steinhardt, 2012), schneller eine Beschäftigung finden (Fougere und Safi 2009; Gathmann und Keller 2020) und eine steilere Lohnkurve aufweisen (Bratsberg et al. 2002). Die bei Geburt verliehene Staatsbürgerschaft verbessert also die beruflichen Zukunftsaussichten von Kindern ausländischer Eltern und kann somit dazu beitragen, dass Einwandererfamilien mehr in ihr Humankapital investieren.

Die Staatsbürgerschaft durch Geburt könnte zudem weitere positive Effekte haben. Zugewanderte Eltern könnten die Staatsbürgerschaft durch Geburt als »Zeichen des guten Willens« des Gastlandes empfinden und aktiv die Integration ihrer Kinder in die Gesellschaft des Gastlandes fördern.<sup>2</sup> Die Staatsbürgerschaft kann ferner beeinflussen, inwieweit Einwanderer die ethnische Identität des Gastlandes annehmen, was wiederum die Anpassung und Integration fördern kann. Darüber hinaus ist es denkbar, dass Bürger\*innen ohne Migrationshintergrund Einwanderer je nach ihrem Staatsangehörigkeitsstatus unterschiedlich behandeln. Weniger Diskriminierung kann die Integrationschancen von Einwanderern direkt und indirekt verbessern, indem sie das gegenseitige Verhalten und den sozialen Austausch der Einwanderer mit der einheimischen Bevölkerung beeinflusst.

Nichtsdestotrotz kann die Staatsbürgerschaft durch Geburt Folgen haben, die bisher in der wissenschaftlichen und politischen Debatte nicht berücksichtigt wurden. Ein großer Teil der eingewanderten Bevölkerung stammt aus Kulturen, in denen noch immer traditionelle Werte und Normen vorherrschen. Das prominenteste Beispiel dafür sind konservative Geschlechternormen, die zu großen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Bildung, Beschäftigung und politischer Einstellung führen. Die qua Geburt verliehene Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten können daher eine Gefährdung der ethnischen und kulturellen Identität der Einwandererfamilien sein (oder als solche angesehen werden). Dies trifft insbesondere auf die Töchter von Einwanderern zu, die oft »Hüterinnen der Kultur« sein sollen (Suarez-Orozco und Quin 2016). Infolgedessen könnte die Staatsbürgerschaft durch Geburt nicht integrativ wirken. Im Gegenteil: Eltern mit Migrationshintergrund könnten die Entscheidungsfreiheit ihre Töchter einschränken und sie gegen den Einfluss der Gesellschaft der Wahlheimat abschirmen, so dass Mädchen aus Einwandererfamilien zwischen den Kulturen mit ihren gegensätzlichen Erwartungen stehen.

## DIE REFORM DES DEUTSCHEN EINBÜRGERUNGSRECHTS

Unsere drei kürzlich erschienenen Studien untersuchen sowohl die beabsichtigten als auch die unbeabsichtigten Folgen der Staatsbürgerschaft durch Geburt anhand der Reform des deutschen Einbürgerungsrechts. Bis 1999 wurde die Einbürgerung nach dem Prinzip »ius sanguinis« gewährt, d.h., Kinder wurden nur dann deutsche Staatsbürger\*innen, wenn mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besaß. Seit dem 1. Januar 2000 ist das Abstammungsprinzip in ein »ius soli« (Geburtsortsprinzip) umgewandelt, das jedem in Deutschland geborenen Kind bei der Geburt ein bedingtes Recht auf die deutsche Staatsbürgerschaft gewährt. Die Wahrscheinlichkeit, bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, stieg für die nach der Reform geborenen Einwandererkinder der zweiten Generation um mehr als 50 Prozentpunkte. Eine Besonderheit der Reform ist, dass sie in der Mitte des Schuljahres in Kraft trat, so dass Einwandererkinder, die jeweils sechs Monate vor und nach dem Stichtag der Reform geboren wurden, in der Regel die gleiche Schulklasse besuchen, während die Wahrscheinlichkeit, deutscher Staatsbürger zu sein, unterschiedlich hoch ist.<sup>3</sup>

Ein Vergleich der unmittelbar vor und nach der Reform geborenen Kinder lässt Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Staatsbürgerschaft durch Geburtsrecht auf alle Aspekte des kindlichen Lebens zu.<sup>4</sup> Im Folgenden fassen wir die Auswirkungen auf die Bildungserfolge von Migrantenkindern und ihr kooperatives Verhalten gegenüber gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund zusammen. Abschließend erörtern wir den Fall von Mädchen mit Migrationshintergrund, deren Familien ursprünglich aus Ländern mit eher traditionellen Werten stammen, und erläutern die unbeabsichtigten Auswirkungen auf ihr Wohlergehen und ihre Integration.

## BEABSICHTIGTE FOLGEN

Wie oben dargelegt, kann die Staatsbürgerschaft durch Geburt sowohl kurz- als auch langfristig Investitionen in Humankapital von Einwandererfamilien fördern. Es ist allgemein bekannt, dass Investitionen in Humankapital hierarchisch aufgebaut sind, wobei diejenigen, die früh im Leben eines Kindes getätigt werden, die nachfolgenden Investitionen beeinflussen (Cunha und Heckman 2007). Nimmt man die Einschulung im Vorschulalter als Beispiel, so kann der Besuch der Vorschule die Schulreife eines Kindes fördern (Cornelissen et al. 2018; Felfe und Lalive 2018) und damit die Entscheidungen der Eltern bezüglich der Einschulung in die Grundschule beeinflussen. Das Alter

<sup>2</sup> Avitabile et al. (2013) zeigen, dass im Ausland geborene Eltern eher die lokale Sprache sprechen und mit der lokalen Gemeinschaft interagieren, wenn ihre Kinder die Staatsbürgerrechte nach dem Geburtsrecht besitzen.

<sup>3</sup> Für detaillierte Informationen zur Reform siehe Felfe et al. (2020b).

<sup>4</sup> Zur besseren Beurteilung können – je nach verfügbarer Datenquelle – zusätzliche Kontrollgruppen, etwa einheimische Kinder oder Immigrantenkinder, die in früheren Jahren geboren wurden – hinzugezogen werden.

bei der Einschulung kann wiederum auf die späteren schulischen Leistungen der Kinder und damit die Wahl der weiterführenden Schule einwirken. Vor dem Hintergrund dieser hierarchischen Struktur sind zwei Szenarien hinsichtlich der Auswirkungen der Staatsbürgerschaft durch Geburt denkbar. Auf der einen Seite können die Entscheidungen der Eltern bezüglich der Früherziehung ihrer Kinder, z.B. durch den Besuch der Vorschule, kurzfristig zu besseren schulischen Ergebnissen der Kinder führen, die wiederum nachfolgende elterliche Investitionen auslösen, die langfristig die Bildung der Kinder verbessern. Andererseits kann es sein, dass sich die mit den Investitionen einhergehenden Erwartungen der Eltern nicht erfüllen (z.B. keine besseren Bewertungen der Leistungen durch Lehrer). Wenn dies der Fall ist, könnten die elterlichen Integrationsbemühungen mit der Zeit nachlassen, wobei dann keine nachhaltige Wirkung auf die Bildung der Kinder zu beobachten wäre.

### Auswirkungen auf Bildungserfolge

Um sowohl die kurz- als auch die längerfristigen Auswirkungen auf die Bildung von Kindern zu untersuchen, stützen sich Felfe et al. (2020b) auf zwei administrative Datenquellen: Schuleintrittsuntersuchungen und Schulregister, die die ersten drei Bildungsphasen – Vorschule, Grundschule und Sekundarschule – umfassen. Das erste wesentliche Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Einführung der Staatsbürgerschaft durch Geburt die Wahrscheinlichkeit erhöht hat, dass Kinder mit Migrationshintergrund eine Vorschule besuchen. In Bezug auf Lernerfolge, die am Ende der Vorschulzeit gemessen werden, zeigt die Untersuchung, dass die Kinder hinsichtlich ihrer Deutschkenntnisse und ihrer sozio-emotionalen Reife erheblich von der Staatsbürgerschaft durch Geburt profitieren. Migrantenkinder, die Anspruch auf die Staatsbürgerschaft haben, wechseln mit höherer Wahrscheinlichkeit früher von der Vorschule in die Grundschule. Diese Bildungsvorteile bleiben über die gesamte Grundschulzeit bestehen und zeigen sich darin, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Klasse wiederholen zu müssen, um 24% sinkt.

Schließlich, und das ist für die längerfristige Integration von Einwanderern am wichtigsten, steigt die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, signifikant um 39% an. Tatsächlich reduziert sich die bestehende Kluft zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich eines Gymnasialbesuchs um fast die Hälfte.

Diese Ergebnisse sind auch im Vergleich zu den Auswirkungen alternativer frühkindlicher Maßnahmen beachtlich. Beispielsweise wird, im Falle Deutschlands, durch den Besuch einer staatlichen Vorschule der auf die Schulreife bezogene Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt beseitigt (Cornelissen et al. 2018). Im Vergleich dazu schließt die Staatsbürgerschaft durch Geburt

diese Lücke um mehr als die Hälfte. Head Start, ein US-amerikanisches Vorschulprogramm, das einkommensschwachen Familien kostenlos zur Verfügung steht, vermindert die Differenz zwischen hispanischen und nicht-hispanischen weißen Kindern bei den Testergebnissen um ein Viertel und bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer Klassenwiederholung um zwei Drittel (Currie und Thomas 1999). Im Vergleich dazu ist als Folge der Staatsbürgerschaft durch Geburt die Wahrscheinlichkeit, eine Klasse wiederholen zu müssen, für Migrantenkinder und Kinder von Einheimischen gleich groß. Der Effekt der Staatsbürgerschaft durch Geburt ist zudem vergleichbar mit dem Effekt eines randomisierten Tutoren- und Berufsberatungsprogramms, das hochbegabten Schülern in Italien angeboten wird: Carlana et al. (2020) zeigen, dass das Programm die Lücke im Gymnasialanteil – allerdings nur für Jungen – schließt.

Felfe et al. (2020a) gehen noch weiter auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede ein und stellen fest, dass die positiven Bildungseffekte der Staatsbürgerschaft durch Geburt ein rein männliches Phänomen sind. Anhand selbst erhobener Daten, die Neunt- und Zehntklässler\*innen in acht deutschen Städten umfassen, bestätigen sie einen positiven Effekt auf den Bildungserfolg von Einwandererkindern am Ende der Pflichtschulzeit. Konkret führte die Staatsbürgerschaft durch Geburt dazu, dass sich eine beträchtliche, bereits bestehende Bildungslücke (in Kernfächern wie Deutsch und Mathematik) zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nahezu schloss. Betrachtet man das Ergebnis nach Geschlecht getrennt, so lässt sich der Bildungseffekt der Reform vollständig dadurch erklären, dass Jungen mit Migrationshintergrund den Bildungsrückstand gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund aufholen.

### Förderung von Kooperationen

Das Hauptinteresse von Felfe et al. (2020a) liegt jedoch in der Beantwortung der Frage, ob die Staatsbürgerschaft durch Geburt dazu beiträgt, Kooperation zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern. Wie bereits oben skizziert, kann, sofern Einwandererkinder dieselben wirtschaftlichen und politischen Chancen wie gleichaltrige Einheimische erhalten, die Identifikation mit der Wahlheimat ihrer Eltern erhöht, die Diskriminierung durch einheimische Gleichaltrige verringert und – möglicherweise am wichtigsten – auch die soziale Distanz reduziert werden.

Um die Kooperationsbereitschaft der Kinder zu messen, erweiterten Felfe et al. (2020a) die Datenerhebung mit einem Lab-in-the-Field-Experiment. Sie forderten alle Umfrageteilnehmer\*innen auf, an einem Investitionsspiel teilzunehmen und dabei zwischen Investitionsentscheidungen im Umgang mit Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu unterscheiden. Diese Daten erlauben es, die Kooperation zwischen

Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund innerhalb und außerhalb ihrer Gruppe zu messen. Felfe et al. stellten einen deutlichen Unterschied zwischen der gruppeninternen und der -übergreifenden Zusammenarbeit zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, die vor der Gesetzesänderung geboren wurden, fest. Kinder – sowohl Jungen als auch Mädchen – ausländischer Eltern neigten signifikant stärker dazu, einen Teil ihrer ursprünglichen monetären Ausstattung auf Kinder, mit denen sie eine Migrantidentität teilten, zu übertragen als auf Kinder deutscher Eltern. Die Einführung der Staatsbürgerschaft durch Geburt beeinflusste das gruppeninterne und -externe Verhalten von Kindern mit Migrationshintergrund deutlich, jedoch in geschlechtsspezifischer Weise. Jungen mit Migrationshintergrund reduzierten ihr diskriminierendes Verhalten gegenüber Kindern deutscher Eltern erheblich. Tatsächlich investierten Jungen mit Migrationshintergrund, die unter dem Geburtsortsprinzip geboren wurden, fast gleichermaßen in Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Für Mädchen mit Migrationshintergrund schien die geburtsrechtliche Staatsbürgerschaft keine Rolle zu spielen: Die Unterschiede zwischen den Gruppen innerhalb und außerhalb der Gruppe bestanden unabhängig von Geburtsdatum und Staatsbürgerschaften.

Bei der Untersuchung der zugrunde liegenden Motive für eine Zusammenarbeit stellten Felfe et al. fest, dass die Einführung des Geburtsortsprinzips dazu führte, dass Jungen mit Migrationshintergrund ihr Vertrauen gegenüber Kindern deutscher Eltern deutlich erhöhten; für Mädchen mit Migrationshintergrund wurde ein solcher Effekt nicht gefunden. Dieses Ergebnis stimmt mit den Ergebnissen zum Bildungsfortschritt von Einwandererkindern überein, da Bildung als der beste Prädiktor für Vertrauen gilt (Putnam 2000; Uslaner 2008). Alternative Mechanismen, wie eine stärkere ethnische Identifikation mit der Wahlheimat der Eltern oder weniger Diskriminierung durch gleichaltrige Kinder deutscher Eltern, schienen keine große Rolle zu spielen.

Die bisherigen Ergebnisse werfen die Frage auf, warum Jungen von der Einführung der Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsrecht sowie von anderen Frühmaßnahmen (Carlana et al. 2020) profitieren, Mädchen jedoch nicht. Die oben erwähnte Tatsache, dass viele Einwanderer aus eher traditionellen Kulturen stammen, in denen konservative Geschlechterrollen dominieren, könnte eine Erklärung dafür bieten. Die wirtschaftlichen und politischen Chancen, die mit der Staatsbürgerschaft verbunden sind, könnten für Jungen mit Migrationshintergrund günstig sein, um die von ihren Eltern gewünschten Ergebnisse zu erreichen: Männer sollen beruflich erfolgreich und der Hauptnährer der Familie sein; Mädchen hingegen sollen sich um die Familie kümmern und die kulturellen Werte des Herkunftslandes ihrer Eltern bewahren. Infolgedessen können die Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsrecht und die damit verbundenen Chancen zu inner-

familiären Spannungen und einem Zusammenprall der Kulturen führen, bei dem die Töchter aus Migrantenfamilien die Verliererinnen sind: Sie können ihre beruflichen Ambitionen erhöhen, leiden aber gleichzeitig darunter, diese Ziele angesichts des Drucks der Eltern nicht verwirklichen zu können. Infolgedessen kann die Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsrecht das Wohlergehen von Mädchen beeinträchtigen.

#### UNBEABSICHTIGTE FOLGEN

Unter Verwendung des oben erwähnten Datensatzes testeten Dahl et al. (2020), ob es zu unbeabsichtigten Folgen kommt, und stellen fest, dass die Staatsbürgerschaft durch Geburt das subjektive Wohlbefinden von Mädchen aus Einwandererfamilien vermindert: Laut eigener Einschätzung sinkt die Lebenszufriedenheit bei den nach der Reform geborenen Mädchen um fast ein Drittel. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf die Töchter, deren Familien aus muslimischen Ländern, in denen die kulturellen Unterschiede zur deutschen Kultur am stärksten sind, eingewandert sind. Die Größe des Effekts ist mit der Größe des Effekts einer Depression mittleren Grades vergleichbar (Frijters et al. 2020).

Weitere Ergebnisse zeigen, dass die Staatsbürgerschaft durch Geburt insbesondere in muslimischen Familien Konflikte zwischen den Generationen hervorruft. Erstens führt die Staatsbürgerschaft bei muslimischen Mädchen zur Desillusionierung, da sie glauben, dass die Chancen, ihre Bildungs- und Karriereziele zu erreichen, geringer sind. Muslimische Mädchen, die von der Staatsbürgerschaftsreform betroffen sind, streben mit Wahrscheinlichkeit eine Hochschulausbildung an, aber ihre Einschätzung, dass sie ihre Bildungsziele zu erreichen, sind stark gesunken. Zweitens sind die Bemühungen der Eltern, ihre Töchter im Sinne der Kultur des Gastlands zu erziehen, gering, sie werden vielmehr in der traditionellen Kultur erzogen. Dies wirkt sich auf die Arbeitsmarktchancen aus. Denn für muslimische Mädchen, die die deutsche Staatsbürgerschaft qua Geburt besitzen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie elterliche Unterstützung bei Hausaufgaben und beim Lernen erhalten, im Vergleich zu ihren nicht eingebürgerten Altersgenossinnen deutlich geringer. Und um das kulturelle Erbe weiterzugeben, sprechen muslimische Einwanderereltern mit ihren nach der Reform geborenen Töchtern mit größerer Wahrscheinlichkeit nie Deutsch. Folglich steigt die Wahrscheinlichkeit, dass aus muslimischen Einwandererfamilien stammende Mädchen angeben, für die Familie auf eine Karriere verzichten zu müssen.

Diese Ergebnisse stimmen mit der Annahme überein, dass Eltern als Reaktion auf die größeren Chancen, die die Staatsbürgerschaft bietet, die Anpassung und Integration ihrer Töchter, nicht aber die ihrer Söhne untergraben. Tatsächlich scheinen diese Bemühungen erfolgreich zu sein. Die Mädchen bezeichnen sich seltener als Deutsche, ihr Glaube,

dass Ausländer in Deutschland ein gutes Leben führen können, ist gering, sie nehmen seltener an außerschulischen sozialen Aktivitäten mit Menschen ohne Migrationshintergrund teil und verfügen seltener über einen Freundeskreis, an den sie sich wenden könnten, wenn sie Unterstützung benötigen.

### WELCHE LEHREN SIND ZU ZIEHEN?

Das Geburtsortsprinzip hat sowohl beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Folgen. Einerseits beeinflusst es den Bildungserfolg von Kindern ausländischer Eltern. Dabei hat die Staatsbürgerschaft durch Geburt Auswirkungen, die mit denen pädagogischer Maßnahmen, wie Vorschule und gezielte Nachhilfe, vergleichbar sind, ist aber mit bedeutend geringeren Kosten verbunden: Die Staatsbürgerschaft wird einfach in der Geburtsurkunde eines Kindes verankert. Im Gegensatz dazu sind die pädagogischen Maßnahmen mit direkten Kosten verbunden, wie z.B. die Einstellung neuen Personals, der Bau oder Ausbau von Kinderbetreuungsstätten oder die Ausbildung von Betreuern. So kostet beispielsweise ein Vorschulplatz in Deutschland etwa 850 Euro pro Monat und damit mehr als 30 000 Euro pro Kind, das im Alter zwischen drei und sechs Jahren eine Vorschule besucht. Darüber hinaus scheint es Spillover-Effekte auf die soziale Integration von Migrantenkindern zu geben. Andererseits kann die Staatsbürgerschaft durch Geburt zu innerfamiliären Konflikten führen, die die Töchter von Zuwanderern dazu zwingen, eine traditionellere Geschlechterrolle zu übernehmen und so ihre wirtschaftliche Integration einzuschränken.

Um die beabsichtigten Effekte zu erreichen und die unerwünschten Auswirkungen zu vermeiden, ist eine umfassende Analyse der Auswirkungen der Integrationspolitik nötig. Darüber hinaus sollten die politischen Entscheidungsträger\*innen sicherstellen, dass sie die Normen und Werte berücksichtigen, die sowohl in der Wahlheimat als auch in den wichtigsten Herkunftsländern der Einwanderer gelten.

### LITERATUR

Algan, Y., C. Dustmann, A. Giltz und A. Manning (2010), »The Economic Situation of First- and Second Generation Immigrants in France, Germany, and the UK«, *The Economic Journal* 120(542), F4–F30.

Avitabile, C., I. Clots-Figueras und P. Masella (2013), »The effect of birthright citizenship on parental integration outcomes«, *Journal of Law and Economics* 56(3), 777–810.

Avitabile, C., I. Clots-Figueras und P. Masella (2014), »Citizenship, fertility, and parental investments«, *American Economic Journal: Applied Economics* 6(4), 35–65.

Bratsberg, B., J. Ragan und Z. Nasir (2002), »The effect of naturalization on wage growth: A panel study of young male immigrants«, *Journal of Labor Economics* 20(3):568–597.

Carlana, M., E. Ferrara und P. Pinotti (2020), »Goals and gaps: Educational careers of immigrant children«, mimeo.

Chiswick, B. (1978), »The effect of americanization on the earnings of foreign-born men«, *Journal of Political Economy*, 897–921

Cornelissen, T., C. Dustmann, A. Raute und U. Schönberg (2018), »Who benefits from universal childcare? Estimating marginal returns to early childcare attendance«, *Journal of Political Economy* 126(6), 2356–2409.

Currie, J. und D. Thomas (1999), »Does head start help hispanic children?«, *Journal of Public Economics* 74(2), 235–262.

Dahl, G., C. Felde, P. Frijters und H. Rainer (2020), »Caught between Cultures? Unintended Consequences of Connecting Immigrant Youth to Opportunity«, NBER Working Paper 26674.

Dustmann, C., T. Frattini und G. Lanzara (2012), »Educational achievement of second generation immigrants: An international comparison«, *Economic Policy* 69(27), 143–185.

Felde, C. und R. Lalive (2018), »Does Early Child Care Affect Children's Development?«, *Journal of Public Economics* 159, 33–53.

Felde, C., M. Kocher, H. Rainer, J. Saurer und T. Siedler (2020a), »More Opportunity, More Cooperation? The Behavioral Effects of Birthright Citizenship on Immigrant Youth«, mimeo.

Felde, C., H. Rainer und J. Saurer (2020b), »Why Birthright Citizenship Matters for Immigrant Children: Short- and Long-Run Impacts on Education Integration«, *Journal of Labor Economics* 38(1), 143–182.

Fougère, D. und M. Safi (2009), »The effects of naturalization on immigrants' employment probability (France, 1968–1999)«, *International Journal of Manpower* 30(1–2), 83–96.

Frijters, P. I., A. Clark, C. Krekel und R. Layard (2020), »A happy choice: Wellbeing as the goal of government«, *Behavioral Public Policy*, im Erscheinen.

Gathmann, C. und N. Keller (2018), »Access to citizenship and the economic assimilation of immigrants«, *The Economic Journal* 128 (616), 3141–3181.

Huntington, S. (2004), *Who Are We? America's Great Debate*, Free Press, New York.

Jahn, E. (2014), »Vorteile und Risiken mehrfacher Staatsangehörigkeit«, Frankfurter Montags-Vorlesungen.

Putnam, R. (2000), »Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community«, Simon and Schuster, New York.

Putnam, R. (2007), »E Pluribus Unum: Diversity and Community in the Twenty-first Century«, The 2006 Johan Skytte Prize Lecture, *Scandinavian Political Studies* 30(2), 137–174.

Razin, A., E. Sadka und B. Suwankiri (2014), »The welfare state and migration: A dynamic analysis of political coalitions«, NBER Working Paper 20806.

Sajons, C. (2019), »Birthright citizenship and parental labor market integration«, *Labour Economics* 57, 1–22.

Steinhardt, M. (2012), »Does citizenship matter? The economic impact of naturalizations in Germany«, *Labour Economics* 19(6), 813–823.

Uslaner, E. (2008), *Corruption, Inequality, and the Rule of Law*, Cambridge University Press, Cambridge.

Wilcox, S. (2004), »Culture, National Identity and Admission to Citizenship«, *Social Theory and Practice* 30(4), 559–583.

Swantje Falcke

## Einbürgerung als Katalysator für Integration: Ein heterogenes Bild

Im Jahr 2018 wurden 672 270 Menschen in den EU-27-Staaten eingebürgert (Eurostat 2020). Schaut man dabei nach der Einbürgerungsquote, der Zahl der Einbürgerungen pro 100 ausländische Einwohner, wird die Variation innerhalb Europas deutlich. Mit 7,2 Einbürgerungen je 100 ansässiger Ausländer war die Einbürgerungsquote in Schweden 2018 am höchsten und mit 0,4% in Estland am niedrigsten. Deutschland liegt mit 1,2 Einbürgerungen je 100 ansässiger Ausländer unter dem europäischen Durchschnitt.

Einbürgerungen sind nicht nur relevant für den Integrationsprozess, sie sind auch das Fundament einer demokratischen Gesellschaft, da Staatsbürger diese am aktivsten mitgestalten können. Das spielt auch eine wichtige Rolle in Deutschland, da hier die ausländische Bevölkerung 2019 11,2 Millionen betrug, von denen ein Drittel (4,2 Millionen) schon mehr als 15 Jahre in Deutschland lebt (Destatis 2019).

### EINBÜRGERUNG UND INTEGRATION

Integration ist ein weit gefasster Begriff. Dieser Beitrag folgt der Definition von Penninx (2003), der Integration als einen Prozess beschreibt, der dazu führt, dass Immigranten in einer Gesellschaft akzeptiert werden, sowohl als Individuen als auch als Gruppen. In diesem Sinne ist Integration ein Prozess ohne klaren Endpunkt, der sowohl durch Immigranten als auch durch die Gesellschaft und Institutionen in den Zielländern beeinflusst wird.

Einbürgerung kann sich positiv auf die Integration von Immigranten auswirken, da die Erlangung der Staatsbürgerschaft mit unbegrenztem Aufenthalt und Wahlberechtigung verknüpft ist; aber auch, weil die Einbürgerung ein Signal ist, dass Immigranten ihre Zukunft in dem Land, in dem sie leben, sehen (Bloemraad 2017).

Integration kann sich auf verschiedene Bereiche beziehen. Dabei sind im Bezug auf Einbürgerung sozio-ökonomische Integration, insbesondere Arbeit und Einkommen, und politische Partizipation, am besten erforscht.

Angesichts dessen, dass Immigranten auf dem Arbeitsmarkt oft Nachteile erfahren, stellt die Einbürgerung ein Potenzial dar, um diese abzuschwächen. Mit der Erlangung der Staatsbürgerschaft erhalten Immigranten Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich, und die Kosten des Arbeitgebers (bspw. Überprüfung der Arbeitserlaubnis) werden reduziert. Die Erlangung der Staatsbürgerschaft eines Landes kann sich zudem auf die politische Partizipation auswirken. Einbürgerungen verschaffen oft Zugang zu Rechten, die ausschließlich Staatsbürgern vor-

behalten sind, wie das Wahlrecht in nationalen Wahlen. Abgesehen von der Wahlberechtigung kann die Einbürgerung aber auch politische Partizipation im weiteren Sinne fördern. Die Staatsbürgerschaft als sicherster Rechtsstatus in einem Staat kann Immigranten auch dazu ermutigen, politisch aktiv zu werden.

Wenn man sich empirisch der Frage widmet, ob Einbürgerung Integration beeinflusst, gibt es gewisse methodische Herausforderungen, da die Beziehung wechselseitig ist: Es ist nicht nur so, dass Einbürgerung Integration beeinflussen kann, Integration könnte auch Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit der Einbürgerung haben. Studien mit Langzeitdaten oder quasi-experimentellen Designs, die in den letzten Jahren immer verbreiteter sind, können den Effekt von Einbürgerung auf Integration untersuchen.

### EINBÜRGERUNG ALS KONTEXTABHÄNGIGER KATALYSATOR

Empirische Studien zeigen, dass in der Tat solche positiven Effekte von Einbürgerung auf Integration festzustellen sind. Allerdings sind diese Effekte nicht für alle Immigranten gleich.

Zum einen ist der Zeitpunkt der Einbürgerung wichtig. Je schneller Immigranten nach Ankunft im Zielland die Staatsbürgerschaft erhalten haben, desto stärker ist der Effekt der Einbürgerung auf die Integration. Studien in den Niederlanden und Deutschland haben gezeigt, dass sich Einbürgerung positiv auf die Arbeitsmarktintegration von Immigranten auswirkt und dass dieser Effekt größer ist, wenn die Staatsbürgerschaft relativ schnell nach der Migration erlangt wurde (Gathmann und Keller 2017; Peters, Vink und Schmeets 2018). In den Niederlanden können Immigranten in der Regel nach fünf Jahren die niederländische Staatsbürgerschaft beantragen. Peters et al. (2018) zeigen, dass in den Niederlanden die Wahrscheinlichkeit von Erwerbstätigkeit für Immigranten um 24% für Männer und 36% für Frauen steigt, wenn diese die niederländische Staatsbürgerschaft nach fünf Jahren erwerben. Erwerben Immigranten die Staatsbürgerschaft erst nach mehr als acht Jahren, sinkt der positive Effekt auf 10%. Studien in der Schweiz haben dort in Bezug auf soziale Integration ähnliche Ergebnisse gefunden (Hainmueller et al. 2017).



Dr. Swantje Falcke

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Department of Political Science an der Faculty of Arts and Social Sciences der University of Maastricht.

Zum anderen hängt der Einfluss von Einbürgerung auf Integration davon ab, woher man kommt. Immigrantengruppen, die aufgrund der Situation im Herkunfts- oder im Zielland den größten Anreiz haben, die Staatsbürgerschaft des Ziellandes zu erlangen, erleben auch einen stärkeren positiven Effekt der Einbürgerung auf die Integration. Peters et al. (2020), die die Auswirkungen von Einbürgerungen auf das Einkommen von Immigranten in den Niederlanden untersucht haben, zeigen, dass Einbürgerung vor allem einen starken positiven Effekt für Immigranten aus weniger entwickelten Ländern hat. Auch für Immigranten aus Herkunftsländern, die häufiger Diskriminierung erfahren, kann der positive Effekt von Einbürgerung auf sozio-ökonomische Integration stärker sein (Helgertz, Bevelander und Tegunimataka 2014; Hainmueller et al. 2017; Hainmueller et al. 2019). Hainmueller et al. (2019) zeigen, dass der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft, das jährliche Einkommen von marginalisierten Immigrantengruppen um 5 000 US-Dollar erhöht. Helgertz et al. (2014), die den Effekt von Einbürgerung auf die ökonomische Integration in Dänemark und Schweden untersucht haben, stellen fest, dass es in beiden Ländern einen positiven Effekt von Einbürgerung auf die ökonomische Integration von Immigranten aus Asien und Afrika gibt, während man für andere Immigrantengruppen diesen Effekt nicht feststellen kann. Das man in Dänemark und Schweden, zwei Länder mit durchaus unterschiedlichen Einbürgerungsgesetzen, den gleichen Effekt feststellen kann, lässt die Forscher schlussfolgern, dass restriktive Einbürgerungsgesetze die ökonomische Integration von Immigranten nicht befördern.

### DER PASS IST KEIN ALLHEILMITTEL – ABER ER KANN EINEN GROSSEN UNTERSCHIED MACHEN

Politische Debatten zum Thema Einbürgerung und Integration basieren häufig auf politischen Überzeugungen anstelle von Fakten. Die Frage, ob Einbürgerung als Belohnung gelungener Integration oder Teil des Integrationsprozesses gesehen wird, ist dann häufig Resultat politischer Überzeugungen. Angesichts der Einbürgerungsvoraussetzungen in allen europäischen Ländern setzt die Erlangung eines Passes immer eine gewisse Vorbereitung und Investition voraus. Einbürgerung ist ein Katalysator, wenn sich diese positiv auf

den Integrationsprozess auswirkt. Einbürgerung wird von jenen als Belohnung gelungener Integration gesehen, die befürchten, dass die Erlangung der Staatsbürgerschaft eines Landes Immigranten demotiviert, um sich weiter im Zielland zu integrieren. Folgt man diesem Argument, würde man keinen oder sogar einen negativen Effekt von Einbürgerung auf Integration, erwarten.

Während die empirischen Ergebnisse zu den Zusammenhängen von Einbürgerung und Integration ein gemischtes Bild zeigen, ist eines deutlich. Für bestimmte Immigrantengruppen ist die Einbürgerung ein Katalysator für Integration. Des Weiteren sind strengere Einbürgerungsvoraussetzungen sowohl mit niedrigeren Einbürgerungsquoten als auch späteren Einbürgerungen verbunden. Kurz gesagt: Der Pass ist kein Allheilmittel – aber er kann einen großen Unterschied machen.

### LITERATUR

Bloemraad, I. (2017), »Does Citizenship Matter?«, in: A. Schachar, R. Bauböck, I. Bloemraad I. und M. Vink (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Citizenship*, Oxford University Press, Oxford, 524–552.

Destatis (2019), *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen*, Fachserie 1, Reihe 2.1., Wiesbaden.

Eurostat (2020), »Acquisition of citizenship by age group, sex and former citizenship«, verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>.

Gathmann, C. und N. Keller (2017), »Access to citizenship and the economic assimilation of immigrants«, *The Economic Journal* 128(616), 3141–3181.

Hainmueller, J., D. Hangartner und G. Pietrantonio (2017), »Catalyst or Crown: Does Naturalisation promote the long-term social integration of immigrants?«, *American Political Science Review* 111(2), 256–276.

Hainmueller, J., D. Hangartner und D. Ward (2019), »The effect of citizenship on the long-term earnings of marginalized immigrants: Quasi-experimental evidence from Switzerland«, *Science Advances* 5, 1–8.

Helgertz, J., P. Bevelander und A. Tegunimataka (2014), »Naturalisation and Earnings: A Denmark-Sweden Comparison«, *European Journal of Population* 30, 337–359.

OECD (2011), *Naturalisation: A Passport for the Better Integration of Immigrants?*, OECD Publishing, Paris.

Penninx, R. (2003), *Integration: The Role of Communities, Institutions, and the State*, Migration Information Source, verfügbar unter: <https://www.migrationpolicy.org/article/integration-role-communities-institutions-and-state>.

Peters, F., H. Schmeets und M. Vink (2020), »Naturalisation and Immigrant Earnings: Why and to whom citizenship matters«, *European Journal of Population* 36, 511–545.

Peters, F., M. Vink und H. Schmeets (2018), »Anticipating the citizenship premium: before and after effects of immigrant naturalisation on employment«, *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44(7), 1051–1080.

Paolo Pinotti

## Die Auswirkungen der Legalisierung des Aufenthaltsstatus von Einwanderern auf die Kriminalität

Ein legaler Aufenthaltsstatus beeinflusst das Leben von Migranten in vielfältiger Weise. Er verbessert insbesondere die Beschäftigungsmöglichkeiten, den Zugang zu Sozialleistungen sowie die Bildungschancen der Kinder und kann Straftaten verhindern. Dem ökonomischen Modell der Kriminalität zufolge entscheiden sich Individuen, ob sie eine Straftat begehen, indem sie den erwarteten Nutzen mit den erwarteten Kosten der kriminellen Aktivität vergleichen. Zu den erwarteten Kosten zählen die Bestrafung im Falle einer Festnahme sowie die Opportunitätskosten von entgangenen alternativen Einkommensmöglichkeiten.

Da die Legalisierung des Aufenthaltsstatus die Beschäftigungs- und damit die Einkommensmöglichkeit verbessert, kann sie theoretisch zu einer Verringerung der Kriminalität führen. Betrachtet man die Empirie, wird die Quantifizierung dieses Effekts aufgrund zweier Aspekte erschwert: Erstens werden Einwanderer ohne einen legalen Aufenthaltsstatus in den offiziellen Statistiken nicht aufgeführt. Zweitens können systematische Unterschiede im kriminellen Verhalten zwischen regulären und irregulären Einwanderern – so man sie beobachten kann – nicht ohne weiteres auf deren legalen oder illegalen Aufenthaltsstatus zurückgeführt werden, da auch andere Faktoren, wie Alter, Bildung etc. eine Rolle spielen.

Ich behandle in diesem Beitrag die Fragestellung am Beispiel Italiens, da dort die Kombination aus einem starken Migrationsdruck, strengen Quoten für die legale Zuwanderung und einer durchlässigen Grenzüberwachung zu einer großen Anzahl an irregulären Migranten geführt hat. Zunächst präsentiere ich erste Hinweise auf eine überproportionale Beteiligung irregulärer Einwanderer an Straftaten, und zwar nicht nur im Vergleich zu Einheimischen, sondern auch verglichen mit legalen Einwanderern. Im Anschluss zeige ich anhand von Umfragedaten bei regulären und bei irregulären Einwanderern, dass sich das unterschiedliche kriminelle Verhalten nicht nur auf den legalen Status, sondern auch auf verschiedene andere individuelle Merkmale zurückführen lässt. Schließlich stelle ich die Ergebnisse zweier natürlicher Experimente vor, die die Wirkung des legalen Aufenthaltsstatus zeigen.

### REGULÄRE UND IRREGULÄRE EINWANDERER IN ITALIEN

2006 waren nach Angaben des italienischen Innenministeriums 80% der wegen schwerer Straftaten inhaftierten Einwanderer irreguläre Migranten (Italienisches Innenministerium 2007). Dieser Anteil ist höher als der Anteil der illegalen unter allen Einwanderern in Italien. Obwohl sich die genaue Anzahl an irregulären

Einwanderern kaum erfassen lässt, wurde ihr Anteil an den gesamten Ausländern im Jahr 2006 auf unter 20% geschätzt (siehe z.B. ISMU 2015).

Tatsächlich stellt derselbe Bericht des italienischen Innenministeriums fest, dass legale Einwanderer genauso häufig strafrechtlich verfolgt werden wie Einheimische, während bei irregulären Einwanderern die strafrechtliche Verfolgungsrate deutlich höher ist.

Die Unterschiede im kriminellen Verhalten lassen sich jedoch nicht unmittelbar auf den unterschiedlichen legalen Status zurückführen, da sich reguläre und irreguläre Einwanderer in vielen anderen Merkmalen unterscheiden. Daten aus der ISMU-Befragung von Einwanderern in der Lombardei dokumentieren diese Differenzen. Seit 2001 werden im Rahmen der Umfrage jedes Jahr zwischen 8 000 und 9 000 Einwanderer befragt, sowohl reguläre als auch irreguläre Migranten. Für die Stichprobe der irregulären Einwanderer werden soziale Netzwerke an mehreren Versammlungsplätzen wie Bahnhöfen, Geschäfte und Telefonzentren genutzt (für weitere Einzelheiten zur ISMU-Umfrage siehe Blangiardo 2008).

Tabelle 1 zeigt die durchschnittlichen Merkmale aller zwischen 2001 und 2016 von ISMU befragten Umfrageteilnehmer beider Migrantengruppen. Irreguläre Einwanderer sind im Vergleich zu regulären Einwanderern eher männlich, ledig und weniger gebildet. Typischerweise werden all diese Merkmale mit einer höheren Straffälligkeit in Verbindung gebracht. Dies deutet daraufhin, dass irreguläre Einwanderer auch ohne einen kausalen Effekt des legalen Status höhere Kriminalitätsraten aufweisen würden.

Um die Wirkung des legalen Aufenthaltsstatus zu bestimmen und von anderen zu berücksichtigten Faktoren zu trennen, führe ich im Folgenden die Ergebnisse zweier politischer Experimente an. Für beide Experimente wurden zwei vergleichbare Gruppen von Einwanderern mit ähnlichen Eigenschaften gebildet, wobei nur einer Migrantengruppe der legale Status bewilligt wurde. Folglich lassen sich Unterschiede im kriminellen Verhalten zwischen den Gruppen auf die Wirkung einer Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus zurückführen.

### NATÜRLICHES EXPERIMENT 1: DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Am 1. Januar 2007 wurden Rumänien und Bulgarien in die Europäische Union aufgenommen. Infolgedessen



Prof. Paolo Pinotti

ist außerordentlicher Professor am Institut für Sozial- und Politikwissenschaften an der Bocconi University, Mailand.



Tab. 1  
Merkmale regulärer und irregulärer Einwanderer, ISMU-Umfrage 2001–2016

	Regulär	Irregulär	Unterschied
Männlich	0,532 (0,002)	0,661 (0,004)	- 0,128 (0,005)
Alter	35,488 (0,029)	31,497 (0,074)	3,991 (0,082)
Verheiratet	0,625 (0,002)	0,326 (0,004)	0,299 (0,005)
Zahl der Kinder	1,282 (0,004)	0,765 (0,011)	0,517 (0,012)
Hochschulabschluss	0,156 (0,001)	0,114 (0,003)	0,043 (0,003)
Gymnasialabschluss	0,434 (0,002)	0,43 (0,005)	0,004 (0,005)
Schulabgänger	0,41 (0,002)	0,456 (0,005)	- 0,046 (0,005)
Beschäftigt	0,777 (0,001)	0,742 (0,004)	0,035 (0,004)
Arbeiten in der offiziellen Wirtschaft	0,69 (0,002)	0,06 (0,002)	0,63 (0,004)
Arbeiten in der inoffiziellen Wirtschaft	0,087 (0,001)	0,682 (0,004)	- 0,595 (0,003)
Einkommen. Euro zu konstanten Preisen 2010	788,7 (2,3)	564,6 (4,9)	224,2 (6,3)

Anmerkungen: Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen Merkmale der regulären und irregulären Einwanderer in der Lombardei sowie den Unterschied zwischen den beiden Gruppen. Standardfehler sind in Klammern angegeben.

Quelle: ISMU-Umfrage, in der alle zwischen 2001 und 2016 durchgeführten Wellen zusammengefasst sind.

erhielten Rumänen und Bulgaren einen legalen Aufenthaltsstatus sowie Zugang zu offiziellen Arbeitsmärkten und Sozialleistungen in allen Ländern innerhalb der EU. Einige Länder, wie das Vereinigte Königreich, behielten jedoch vorübergehende Beschränkungen bei. Mastrobuoni und Pinotti (2015) vergleichen das kriminelle Verhalten von Rumänen und Bulgaren, die vor und nach Erteilung des legalen Aufenthaltsstatus in Italien lebten, mit dem Verhalten von Einwanderern aus EU-Beitrittskandidatenländern, die keinen legalen Aufenthaltsstatus erhielten.

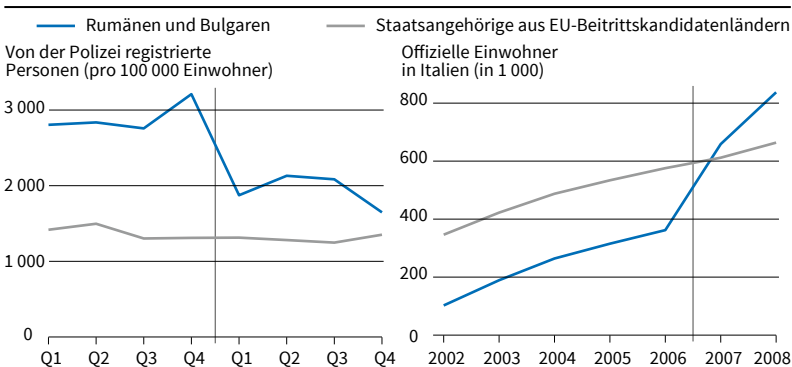
### Erhalt eines legalen Aufenthaltsstatus

Die linke Grafik in Abbildung 1 zeigt, dass die Kriminalitätsrate von Rumänen und Bulgaren, gemessen an der Zahl der von der Polizei festgenommenen Personen im Verhältnis zur Gesamtzahl der (offiziellen) Einwohner, nach der EU-Erweiterung sprunghaft zurückgeht, während es bei der anderen Gruppe keine signifikante Veränderung gibt. Dies stimmt zwar mit der Annahme überein, dass der legale Status die Kriminalitätsneigung verringert. Der Rückgang der Inhaftierungsrate spiegelt aber auch den deutlichen Anstieg der Gesamtzahl an Einwohnern wider.

Die rechte Grafik in der Abbildung 1 zeigt, dass sich die Zahl der in Italien ansässigen Rumänen und Bulgaren nach der Erweiterung in der Tat verdoppelt hat. Dieser Anstieg erfasst sowohl den Zustrom von Neueinwanderern aus dem Ausland als auch die Legalisierung von Tausenden von Einwanderern, die sich vor der Erweiterung irregulär in Italien aufhielten. Da aber die Zahl der von der Polizei festgenommenen Personen sowohl reguläre als auch irreguläre Einwanderer während des gesamten Zeitraums berücksichtigt, könnte der Rückgang der Kriminalitätsrate für Rumänen und Bulgaren sowohl durch den Zustrom neuer Einwanderer als auch durch das Erfassen der bisher irregulären Einwanderer in den offiziellen Statistiken

Abb. 1

### Kriminalitätsrate und Anzahl von Migranten in Italien Neue EU-Länder versus EU-Beitrittskandidaten



Quelle: Italienisches Ministerium für Inneres.

© ifo Institut

verursacht sein. Da es diesen Effekt für Einwanderer aus den EU-Beitrittskandidatenländern nicht gibt, lassen sich aus Abbildung 1 keine aussagekräftigen Schlüsse bezüglich des Einflusses des Rechtsstatus auf die Kriminalitätsrate ziehen.

Auch könnten Einwanderer, die sich irregulär im Land aufhalten, von den Justizbehörden und der Polizei restriktiver behandelt werden als legale Einwanderer, was einen Vergleich zwischen der Inhaftierungsrate von den beiden Gruppen erschwert.

### Legaler Aufenthaltsstatus und Rückfälligkeit

Um diese beiden Probleme zu adressieren, beschränken wir den Vergleich auf eine Untergruppe von Einwanderern, nämlich auf Gefängnisinsassen, die mit dem italienischen Collective Clemency Bill – dem sogenannten »Indulto« – begnadigt wurden. Am 1. August 2006 wurden alle Insassen mit einer Reststrafe von weniger als drei Jahren aus den italienischen Gefängnissen entlassen. Dabei handelte es sich um 25 000 (männliche) Gefangene, darunter 725 Rumänen und Bulgaren sowie 1 622 Bürger anderer EU-Beitrittskandidaten. Fünf Monate später erhielten Rumänen und Bulgaren mit der EU-Erweiterung einen legalen Aufenthaltsstatus in Italien, während der rechtliche Status der anderen Gruppe unverändert blieb.

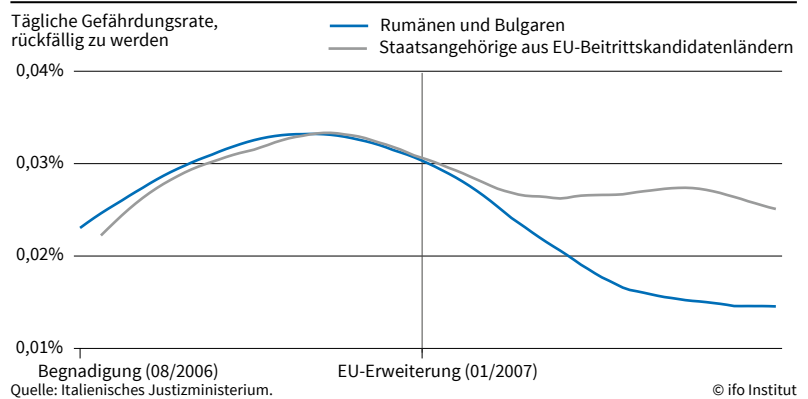
Wir schätzen die Auswirkung der Legalisierung des Aufenthaltsstatus auf die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Inhaftierung, indem wir die Rückfälligkeit dieser beiden Gruppen vor und nach der EU-Erweiterung vergleichen. Dabei bietet diese Beschränkung zwei Vorteile. Erstens befanden sich alle begnadigten Gefängnisinsassen vor der EU-Erweiterung in Italien und waren zwischen ihrer Entlassung aus dem Gefängnis und der EU-Erweiterung sehr wahrscheinlich irregulär im Land. Dies entkräftigt die Befürchtung, dass Veränderungen der Kriminalitätsrate nicht nur die Legalisierung von zuvor irregulären Migranten, sondern auch den Zustrom aus dem Ausland erfassen könnten.

Zweitens wurden begnadigte Personen, die innerhalb von fünf Jahren nach dem »Indulto« eine neue Straftat begingen, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus wieder inhaftiert und mussten die begnadigte Reststrafe zusammen mit einer neuen Strafe verbüßen (vgl. Drago et al. 2009), so dass eine unterschiedliche Behandlung von Straftätern aufgrund ihrer Rechtsstellung seitens der Justizbehörden nicht stattfindet.

Abbildung 2 vergleicht die tägliche Gefährdungsrate, rückfällig zu werden (d.h. die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, an einem bestimmten Tag erneut verhaftet zu werden, unter der Voraussetzung, dass es zuvor zu keiner erneuten Verhaftung kam) zwischen Einwanderern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten und den EU-Beitrittskandidaten in den fünf Monaten vor und nach der EU-Erweiterung. Die Kriminalitätsrate von Rumänen und Bulgaren ist identisch mit der Rate

Abb. 2

### Rückfall begnadigter Gefängnisinsassen aus den neuen EU-Ländern und den EU-Beitrittskandidaten



der anderen Gruppe in den Monaten vor der EU-Erweiterung, nimmt jedoch nach der Erweiterung deutlich ab.

Vor der EU-Erweiterung wurden in beiden Gruppen fast 6% der begnadigten Gefängnisinsassen erneut verhaftet. Nach der Erweiterung sinkt dieser Anteil bei Rumänen und Bulgaren auf 2,3%, während für die andere Gruppe kein signifikanter Rückgang zu beobachten ist. Durch die Legalisierung des Aufenthaltsstatus verringert sich in unserer Stichprobe für ehemalige Gefängnisinsassen die Wahrscheinlichkeit, Straftaten zu begehen, um mehr als die Hälfte. Dieser Effekt wird hauptsächlich durch Einwanderer in norditalienische Regionen, die im Vergleich zu den südlichen Regionen bessere Chancen auf dem offiziellen Arbeitsmarkt bieten, getrieben. Dieses Ergebnis untermauert die Hypothese, dass die Legalisierung des Aufenthaltsstatus und die damit einhergehende Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten das kriminelle Verhalten von Einwanderern beeinflusst.

### NATÜRLICHES EXPERIMENT 2: DIE »CLICK DAYS«

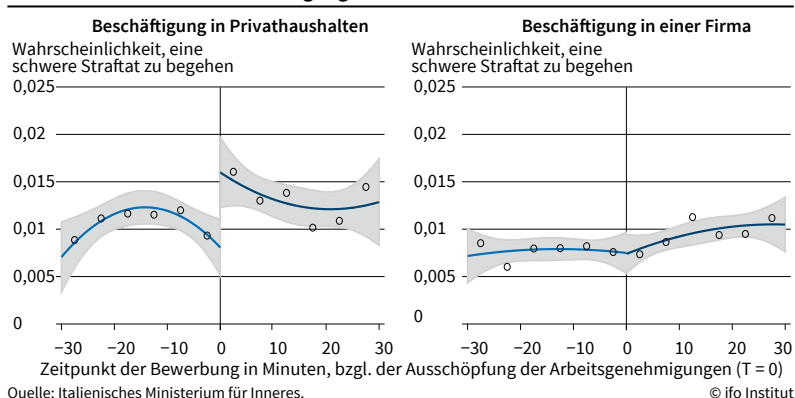
Wie in vielen anderen Ländern wird der Zugang von Einwanderern zum Arbeitsmarkt in Italien durch ein Quotensystem reguliert, das die Anzahl der jährlich zu vergebenden Arbeitsgenehmigungen nach Art des Arbeitsvertrags, Herkunftsland und Zielprovinz festlegt. Gleichzeitig gibt das italienische System vor, dass Einwanderer seit 2006 an bestimmten »Click Days« ab 8:00 Uhr morgens über das Internet Genehmigungen beantragen müssen.<sup>1</sup> Die Anträge werden dann bis zur Ausschöpfung der Kontingente nach dem »First-come-first serve«-Prinzip bearbeitet. Folglich können einige Sekunden Verzögerung darüber entscheiden, ob ein Antragsteller einen legalen Status erhält oder nicht.

In Pinotti (2017) vergleiche ich die Kriminalitätsraten im Jahr nach den »Click Days« von Einwanderern, die kurz vor und kurz nach Ausschöpfung der

<sup>1</sup> In der Praxis werden die Bewerbungen von den zukünftigen Arbeitgeberern (d.h. den »Sponsoren«) der zugewanderten Arbeitnehmer eingereicht.

Abb. 3

### Kriminalitätsrate von Bewerbern für eine Beschäftigung in einem Privathaushalt vs. Bewerbern für eine Beschäftigung in einer Firma



Genehmigungen einen Antrag stellten – insgesamt etwa 110 000 Antragsteller. Die große Mehrheit dieser Antragsteller hielt sich zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits (irregulär) in Italien auf.

Im Jahr nach den sogenannten »Click Days« geht die Kriminalitätsrate bei Einwanderern, die kurz vor Ausschöpfung des Kontingents an verfügbaren Arbeitsgenehmigungen einen Antrag stellten und deren Antrag stattgegeben wurde, im Vergleich zu Einwanderern, die kurz nach Ausschöpfung des Kontingents einen Antrag stellten, um die Hälfte zurück. Insbesondere weisen Antragsteller, die von Einzelpersonen und Familien für eine Beschäftigung in einem privaten Haushalt angefragt werden (z.B. Pflegepersonal) sowohl eine höhere Kriminalitätsrate als auch eine stärkere Reaktion auf die Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus auf als Antragsteller, die von Firmen beschäftigt werden sollen (vgl. Abb. 3).

Zusätzlich deuten die Ergebnisse darauf hin, dass (männliche) Bewerber für eine Beschäftigung in einem privaten Haushalt in vielen Fällen Arbeitslose sind, die von Freunden oder Verwandten zum Schein angestellt werden, um lediglich eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Im Gegensatz dazu unterliegen Firmen einer stärkeren Kontrolle und bieten mit größerer Wahrscheinlichkeit nur wirklich zu besetzende Stellen an. Darüber hinaus sind die von einer Firma angeworbenen Arbeitnehmer oft bereits in dieser beschäftigt, bevor sie einen formellen Arbeitsvertrag erhalten. Daher ist es nicht überraschend, dass sie bereits vor dem »Click Day« eine geringere Kriminalitätsrate aufweisen sowie seltener auf die Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus reagieren.

### SCHLUSSFOLGERUNG UND POLITISCHE IMPLIKATIONEN

Beide natürlichen Experimente bestätigen, dass die Legalisierung des Aufenthaltsstatus zu geringerer Kriminalität führt. Auch die relative Größe des Effekts ist bei beiden ähnlich. So sinkt die Wahrscheinlichkeit, straffällig zu werden, um über 50% trotz Unterschiede in beiden betrachteten Bevölkerungsgruppen, den ehemaligen Gefängnisinsassen und den Bewerbern um eine Arbeitserlaubnis. Vor allem der Zugang zu legalen Arbeitsmärkten, der durch die Legalisierung des Aufenthaltsstatus ermöglicht wird, reduziert die Straffälligkeit von Einwanderern.

Die Ergebnisse haben weitreichende Auswirkungen auf die Migrationspolitik. In den meisten Zielländern wächst die Unterstützung fremdenfeindlicher Parteien und einer restriktiven Migrationspolitik aus Angst vor einer angeblich steigenden Kriminalität durch Einwanderung. Da diese Politik Einwanderern, die sich irregulär im Land aufhalten, den Weg zu legaler Arbeit und einem legalen Aufenthaltsstatus erschwert, könnte sie gerade zu einem Anstieg der Kriminalität von Einwanderern führen. Ähnliches gilt für Geflüchtete und Asylsuchende, die bei ihrer Ankunft in den Zielländern oft mit Arbeitsverboten belegt werden. Fasani et al. (2020) zeigen, dass die Aufhebung dieser Verbote und der Zugang zu legalen Einkommensmöglichkeiten die Wahrscheinlichkeit, straffällig zu werden, verringern dürfte.

### LITERATUR

Blangiardo, G. (2008), »The Centre Sampling Technique in Surveys on Foreign Migrants: The Balance of a Multi-year Experience«, United Nations Statistical Commission and EUROSTAT Working Paper 12.

Drago, F., R. Galbiati und P. Vertova (2009), »The deterrent effects of prison: Evidence from a natural experiment«, *Journal of Political Economy* 117(2), 257–280.

Fasani, F., T. Frattini und L. Minale (2020), »Lift the Ban? Initial Employment Restrictions and Refugee Labour Market Outcomes«, Working Paper.

ISMU Foundation (2015), *Stima presenze irregolari – Anni 1991–2013*, Technical Report.

Italian Ministry of Interior (2007), *Rapporto sulla criminalità in Italia. Analisi, Prevenzione, Contrasto*, Rom.

Mastrobuoni, G. und P. Pinotti (2015), »Legal Status and the Criminal Activity of Immigrants«, *American Economic Journal: Applied Economics* 7(2), 175–206.

Pinotti, P. (2017), »Clicking on heaven's door: The effect of immigrant legalization on crime«, *American Economic Review* 107(1), 138–168.

Graziella Bertocchi und Chiara Strozzi

## Staatsbürgerschaft durch Geburt im internationalen Vergleich

Der wachsende Druck der internationalen Migration rückt die Frage nach der Einbürgerungspolitik zunehmend in den Mittelpunkt der Debatte. Jedes Land hat eigene Gesetze, die nicht nur das Verfahren zur Anerkennung der Staatsbürgerschaft, sondern auch den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen festlegen.

Mit der Staatsbürgerschaft ist man ein vollwertiges Mitglied eines Staates und besitzt die damit verbundenen Rechte – z.B. das Wahlrecht, den freien Zugang zum Arbeitsmarkt und Formen des Rechtsschutzes – und hat die damit verbundenen Pflichten, z. B. die Wehrpflicht und den Verzicht auf die ursprüngliche Staatsbürgerschaft. Die Staatsbürgerschaft kann auf drei Arten erworben werden: durch Geburt, durch Einbürgerung oder durch Heirat. Dieser Artikel konzentriert sich auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Geburt.

### URSPRÜNGE DER STAATSBÜRGERSCHAFT DURCH GEBURT

Im Europa des 18. Jahrhunderts war in Anlehnung an die feudale Tradition der Leibeigenschaft, die den Herren das Eigentum an den auf ihrem Land geborenen Menschen zuwies, das Prinzip »ius soli«, das die Staatsbürgerschaft nach dem Ort der Geburt bestimmt, das vorherrschende Recht. Die Französische Revolution führte mit dem napoleonischen Code Civil von 1804 den alten römischen Brauch des »ius sanguinis« wieder ein. Demnach erbt ein Kind die Staatsbürgerschaft von seinen Eltern, unabhängig von seinem Geburtsort. Im 19. Jahrhundert wurde dieses Recht auch im restlichen Kontinentaleuropa und schließlich auch in den Kolonien eingeführt. Großbritannien behielt stattdessen das Prinzip »ius soli« bei und führte es im Empire; einschließlich der nordamerikanischen Kolonien, die späteren Vereinigten Staaten, ein.

Die Regelung der Staatsbürgerschaft durch Geburt wurde, auch bedingt durch den nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Entkolonialisierungsprozess, dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems und der wachsenden internationalen Migrationsströme, kontinuierlich verändert. Und in vielen Ländern werden Verfahren angewandt, die Elemente beider Prinzipien enthalten. Die Erfahrungen einzelner Länder und Regionen innerhalb Europas sind dabei aufschlussreich (Joppke 1998; Aleinikoff und Klusmeyer 2000; 2001; Brubaker 1992; Bertocchi und Strozzi 2010).

Großbritannien, das sich bis zum Zweiten Weltkrieg besonders offen gegenüber allen Bürgern des

Empire zeigte, veränderte seine Gesetzgebung als Reaktion auf die starken Migrationsströme aus den ehemaligen Kolonien nach dem Krieg. Der British Nationality Act von 1984 schränkte das Prinzip »ius soli« stark ein, indem er festlegte, dass ein im Vereinigten Königreich geborenes Kind nur dann britischer Staatsbürger ist, wenn auch ein Elternteil dort ansässig ist.

Frankreich führte nach der Inkraftsetzung des »ius sanguinis« im Jahr 1804 Elemente des »ius soli« für militärische Zwecke wieder ein. 1889 wurde dort das Prinzip des doppelten »ius soli« anerkannt, das in Frankreich geborenen Kindern ausländischer Eltern, die ebenfalls dort geboren waren, die Staatsbürgerschaft gewährte (»double droit du sol«).

Deutschland leitete nach dem Fall der Berliner Mauer eine Reform der wilhelminischen Gesetzgebung von 1913 ein. 1999 wurde eine abgemilderte Form des »ius soli« eingeführt: Als Bedingung musste ein ausländischer Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland ansässig sein.

Die Vereinigten Staaten kodifizierten das »ius soli« 1868 in der Verfassung durch eine Gesetzesnovelle, die auf den Schutz der Geburtsrechte von Sklaven afrikanischer Herkunft abzielte und die bis heute gültig ist. In einigen Ländern Lateinamerikas wurde das »ius soli« im 18. Jahrhundert im Rahmen der Unabhängigkeit angenommen, in offenem Bruch mit den Kolonialmächten, die sonst ihre Gerichtsbarkeit über die Neugeborenen in Übersee hätten beanspruchen können. Und mit der Entkolonialisierung ab den 1960er Jahren und dem Bemühen um den Aufbau einer nationalen Identität verbreitete sich das Prinzip »ius sanguinis« auf dem afrikanischen Kontinent.

### DATEN

Der Citizenship-Laws-Datensatz zeigt die Geschichte des Staatsbürgerschaftsrechts in der Nachkriegszeit (Bertocchi und Strozzi 2009). Der Datensatz sammelt Informationen über die Staatsbürgerschaft durch Geburt sowie die Einbürgerungsbestimmungen in 162 Ländern für die Jahre 1948, 1975 und 2001, so dass zwei Zeiträume von etwa 25 Jahren erfasst wer-



Prof. Graziella Bertocchi

lehrt an der Università' di Modena e Reggio Emilia, Modena.



Prof. Chiara Strozzi

lehrt an der (Università' di Modena e Reggio Emilia, Modena.

den können.<sup>1</sup> Bezüglich der Staatsbürgerschaft durch Geburt werden die Länder in drei Gruppen eingeteilt: »ius soli«, »ius sanguinis« und Mischformen, die Elemente des »ius soli« anerkennen – wenn auch in restriktiver Form – und sie neben unterschiedlichen Ausprägungen des Prinzips »ius sanguinis« anwenden. Häufig gilt das Prinzip des doppelten »ius soli« oder des »ius soli« für ein in einem bestimmten Land geborenes Kind von Einwanderern, die langfristig aufenthaltsberechtigt sind. Die erste Bestimmung wird häufig von Ländern mit einer relativ langen Einwanderungsgeschichte genutzt, die zweite in Ländern mit einer jüngeren Einwanderungsgeschichte.

**Entwicklung der Staatsbürgerschaftsgesetze bis 2001**

Tabelle 1 zeigt, dass 1948 das »ius soli« in 76 Ländern (47%) gültig war, das »ius sanguinis« in 67 Ländern (41%) und Mischregelungen in den verbleibenden 19 Ländern (12%). Länder mit dem »ius-soli«-Prinzip sind im Jahr 1948 die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, das Vereinigte Königreich und die meisten lateinamerikanischen Länder. Das »ius sanguinis« herrscht in Kontinentaleuropa vor, mit Ausnahme Frankreichs, das gemischte Regelungen (doppeltes »ius soli«) nutzt. Bis 2001 hat sich das »ius-sanguinis«-Prinzip in 88 Ländern (54%) zum vorherrschenden Regime entwickelt, gefolgt vom »ius soli« in 39 Ländern (24%) und Mischformen in 35 Ländern (22%). Die Zunahme an Ländern mit dem Prinzip »ius sanguinis« war vor allem in der ersten Nachkriegsperiode von 1948 bis 1975 zu beobachten, häufig wurde es in den ehemaligen afrikanischen Kolonien eingeführt. Die Ausbreitung gemischter Regelungen ist eine jüngere Entwicklung und besonders ausgeprägt in Europa, sowohl in ehemaligen »ius-soli«-Ländern wie dem Vereinigten Königreich als auch in Staaten mit ursprünglicher »ius-sanguinis«-Tradition wie Deutschland. Die Daten lassen drei Kategorien erkennen:

- Stabilität: Einige Länder halten an ihrer Tradition fest, entweder ein »ius soli« (z.B. die Vereinigten Staaten) oder ein ius sanguinis« (z.B. die Schweiz).

<sup>1</sup> Die Hauptquellen der Daten sind das United States Office of Personnel Management (2001), der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (2003) und Weil (2001).

- Inversion: Einige Länder wechseln, hauptsächlich von »ius soli« zu »ius sanguinis« (z.B. Sierra Leone).
- Konvergenz: Einige Länder entwickeln sich zu einem gemischten System, entweder von einem »ius soli«, das sie wahlweise einschränken (z.B. das Vereinigte Königreich), oder von einem »ius sanguinis«, das sie mit »ius-soli«-Bestimmungen abschwächen (z.B. Deutschland).

In Europa sind am Ende des Zeitraums in 20 der 34 im Datensatz enthaltenen Länder gemischte Regelungen und in 14 ein »ius sanguinis«-Prinzip gültig, kein Staat nutzt das Prinzip »ius soli«.

**Entwicklung seit 2001**

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden weitere Reformen durchgeführt. 2004 wechselte Irland, in dem zuvor noch eine fast reine Version des »ius soli« gültig war (mit Potenzial zu »Staatsbürgerschaftstourismus«), zu einem gemischten Regime. Portugal führte 2006 sowohl das doppelte »ius soli« als auch das »ius soli« für Kinder von im Ausland wohnenden Eltern ein. Dies war zuvor nur von Belgien beschlossen worden, wobei gemischte Regelungen in der Regel nur eines der beiden nutzen. Das doppelte »ius soli« wird beispielsweise in Frankreich, Luxemburg und Spanien eingesetzt, das »ius soli« für Kinder von Ausländern in Deutschland, Irland und dem Vereinigten Königreich. Griechenland erlebte eine unruhige Zeit mit zwei einschlägigen Reformen: Ein Gesetz aus dem Jahr 2010, das sowohl das doppelte »ius soli« als auch das »ius soli« für Kinder von Ausländern umfasste, wurde verabschiedet, aber nie angewandt, bis ein neues Gesetz aus dem Jahr 2015 nur die zweite Bestimmung beibehielt.

In den letzten Jahren hat eine wachsende Zahl von Forschungsarbeiten zusätzliche Klassifikationen der Gesetze vorgelegt, die den Zugang zur Staatsbürgerschaft regeln, wobei oft feinere Differenzierungsgrade mit eng verwandten Maßnahmen der Integrationspolitik gegenüber Migranten kombiniert wurden. Sie konzentrieren sich jedoch nur auf die aktuelle Gesetzgebung und die jüngsten Reformen.

Die wichtigsten Quellen für aktuelle Daten sind:

Tab. 1

**Die Entwicklung der Gesetze zur Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsrecht, 1948 und 2001**

Staatsbürgerschaftsgesetze 1948 (Anzahl der Länder)	Staatsbürgerschaftsgesetze 2001 (Anzahl der Länder)			Gesamt
	»ius sanguinis«	gemischt	»ius soli«	
»ius sanguinis«	46	20	1	67
Gemischt	11	6	2	19
»ius soli«	31	9	36	76
Gesamt	88	35	39	162

Quelle: Bertocchi und Strozzi (2009).

- Die United States Law Library of Congress (2018) hat eine Liste von 94 Ländern zusammengestellt, die ab 2018 die Staatsbürgerschaft durch Geburt mit oder ohne zusätzliche Bedingungen gewähren.
- Das Global Citizenship Observatory (GLOBALCIT, 2019) veröffentlicht die Global Birthright Indicators Database, die Informationen über »ius sanguinis«- und »ius soli«-Bestimmungen für 177 Länder ab 2016 enthält. GLOBALCIT ist der Nachfolger der EUDO CITIZENSHIP, die für 2011 und 2016 die Citizenship Law Indicators (CITLAWS) für 42 europäische Länder zur Verfügung stellte (EUDO CITIZENSHIP Observatory, 2016; auch Vink und R. Bauböck 2013).
- Die aktuelle Ausgabe des Migrant Integration Policy Index (MIPEX), der erstmals 2004 vom British Council veröffentlicht wurde, umfasst neben dem Zugang zur Staatsbürgerschaft auch Indikatoren zu sieben weiteren Politikbereichen bezüglich der Integration von Migranten – Arbeitsmarktmobilität, Familienzusammenführung, Bildung, politische Teilhabe, dauerhafter Aufenthalt, Antidiskriminierung und Gesundheit (Huddleston et al. 2011).

## URSACHEN DER REFORMEN

Innerhalb der Sozial- und Politikwissenschaften gibt es verschiedene Erklärungen für die Veränderungen der Staatsbürgerschaftsgesetze.

Die Rechtstradition eines Landes gilt angesichts der starken Beständigkeit solcher Institutionen als die grundlegende Determinante der geltenden Gesetze. Auch die Einwanderung ist eine potenzielle Ursache für Veränderungen, wobei sie sich auf unterschiedliche Weise auswirken kann. Wenn einerseits die Einwanderung durch die Annahme von »ius soli«-Elementen zu einer inklusiveren Gesetzgebung gegenüber den Neuankömmlingen führt, so kann sie andererseits auch Einschränkungen in Ländern bewirken, die mit einer inklusiveren Gesetzgebung begannen. Nach Weil (2001) verursacht die Kombination dieser beiden gegensätzlichen Folgen eine Entwicklung hin zu einer gemischten Regelung, während Bauböck et al. (2006) auf das de facto Fortbestehen divergierender Entwicklungen hinweisen und Goodman und Howard (2013) restriktive Gegenreaktionen hervorheben.

Da die Staatsbürgerschaft Einfluss auf den Bezug von Sozialleistungen hat, kann in Ländern mit einem ausgeprägten Wohlfahrtsstaat Widerstand gegenüber der Inklusion von Ausländern entstehen (Joppke 1998). In Ländern mit niedrigem Bevölkerungswachstum könnten dieser Überlegung jedoch die potenziell positiven Auswirkungen der relativ jungen Zuwanderer auf die öffentlichen Finanzen entgegenwirken.

Auch politische Faktoren spielen eine Rolle, da das Vorhandensein eines konsolidierten demokratischen Regimes die Gleichbehandlung von Einwande-

ren und damit die Annahme von »ius soli« mit dem Wahlrecht begünstigen dürfte. Die Stabilisierung der nationalen Grenzen dürfte die Tendenz verringern, das »ius sanguinis« zur Definition einer nationalen Identität einzusetzen, während eine Bedrohung ihrer Stabilität das Gegenteil bewirken kann. Wie bereits erwähnt, erwiesen sich solche geopolitischen Überlegungen angesichts zweier historischer Ereignisse, die zu Neudefinitionen der nationalen Grenzen führten, als entscheidend: die Phase der Dekolonisierung nach dem Zweiten Weltkrieg und der Zusammenbruch des sozialistischen Systems mit dem Fall der Berliner Mauer. Kulturelle Faktoren und eine unterschiedliche Auffassung der Rolle des Staates bei der Schaffung einer nationalen Identität wurden auch von Brubaker (1992) als Erklärung für die unterschiedlichen Systeme Frankreichs und Deutschlands vorgeschlagen.

## Einfluss von Rechtstraditionen

Unser Datensatz ermöglicht es, über einen ausreichend langen Zeitraum die von den Ländern der Stichprobe verabschiedeten Gesetze und mit ihnen korrelierende Faktoren zu untersuchen (Bertocchi und Strozzi 2010). Was das Erbe der früheren Rechtstradition betrifft, so wird ihr anhaltender Einfluss auf die geltenden Normen der Staatsbürgerschaft durch die Daten bestätigt. Die möglichen unterschiedlichen Auswirkungen der Einwanderung führen zu einem eher restriktiven Verhalten, denn die Daten zeigen, dass höhere Einwanderung ein Land eher in Richtung des »ius sanguinis«- als des »ius soli«-Prinzips drängt.

Der Effekt der Einwanderung hängt davon ab, ob ein Land eine »ius-soli«- oder eine »ius-sanguinis«-Tradition aufweist. Während »ius-soli«-Länder Elemente des »ius sanguinis« annehmen, neigen »ius-sanguinis«-Länder dazu, das Gegenteil zu tun. Eine Konvergenz hin zu einer Mischform als Folge der Einwanderung lässt sich kaum in der gesamten Stichprobe bestätigen. Die Daten zeigen vielmehr, dass Einwanderung einen Impuls zur Ausgrenzung gibt. Ähnliche Schlussfolgerungen werden von Strozzi (2016) unter Verwendung des MIPEX-Index für den Zugang zur Nationalität gezogen.

## Tendenz zu Mischregelungen in Europa

Das oben beschriebene Muster hinsichtlich der Auswirkungen von Einwanderung trifft möglicherweise nicht auf Europa zu. Hier ist in den letzten Jahren eine Tendenz hin zu gemischten Regelungen zu beobachten, die durch das gleichzeitige Vorhandensein eines hohen Grades an Demokratie und geopolitischer Stabilität unterstützt werden könnten. Die Größe des Wohlfahrtsstaates stellt offenbar kein Hindernis für eine stärkere Inklusion von Einwanderern durch Anwendung des »ius soli« dar – möglicherweise, weil viele der Länder mit ausgeprägten Wohlfahrtssystemen

Tab. 2  
Die wichtigsten Komponenten der Entwicklung der Staatsbürgerschaftsgesetze durch Geburt, weltweit, 1948–2001.

Entspricht	Auswirkungen auf die Entwicklung des Staatsbürgerschaftsrechts		
	Exklusiv	Inklusiv	Keine
Rechtliche Tradition	✓		
(in »ius sanguinis«-Ländern)	✓		
(in »ius soli«-Ländern)			
Einwanderung	✓		
(in »ius soli«-Ländern)	✓		
(in »ius sanguinis«-Ländern)			
Grad der Demokratie		✓	
Demografische Stagnation		✓	
Ethnische und religiöse Konflikte	✓		
Instabilität der politischen Grenzen	✓		
Größe des Wohlfahrtsstaates			✓
Kulturelle Vielfalt			✓

Quelle: Ausarbeitung zu Bertocchi und Strozzi (2010).

gleichzeitig eine demografische Stagnation erleben. Die kulturelle Vielfalt, gemessen an der Religionszugehörigkeit und ethno-linguistischer Fragmentierung, wirkt sich statistisch nicht signifikant aus.

Die wichtigsten, mit der Staatsbürgerschaftsgesetzgebung korrelierenden Faktoren und ihre Auswirkungen sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Die Staatsbürgerschaftsgesetze entwickelten sich also endogen und reagierten systematisch auf historische, wirtschaftliche und institutionelle Faktoren.

In den letzten Jahren wurde zusätzlich in einigen wenigen Ländern eine neue, bedingte Form des »ius soli« – bekannt als »ius culturae« – diskutiert und teils übernommen. Diese Bestimmung gewährt einem Kind, das im Zielland von einem eingewanderten Elternteil geboren wurde, die Staatsbürgerschaft in einem relativ frühen Alter, vorausgesetzt das Kind hat im Zielland selbst die Schule besucht (bzw. abgeschlossen). Obwohl es einen Weg zur frühen Einbürgerung durch Sozialisierung darstellt, kann das »ius culturae« in seinen Auswirkungen mit dem »ius soli« verglichen werden. Beispiele für die Übernahme des »ius culturae«, in verschiedenen Kombinationen mit konventionelleren gesetzlichen Bestimmungen, bieten Frankreich, Lettland und Portugal, während Italien darüber debattiert, ob es sein stark »ius sanguinis«-orientiertes Regime durch die Übernahme

des »ius culturae« abschwächen sollte. Während eine Verzögerung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für Kinder in den prägenden Jahren ihrer Sozialisierung einen großen Unterschied machen kann, stellt das »ius culturae« in Fällen, in denen eine besonders restriktive Gesetzgebung mit einer starken Opposition gegen ihre Lockerung verbunden ist, eine gangbare Alternative zu letzterer dar.

### LITERATUR

Aleinikoff, T. A. und D.B. Klusmeyer (2001), *Citizenship Today: Global Perspectives and Practices*, Carnegie Endowment for International Peace, Washington.

Aleinikoff, T. A. und D.B. Klusmeyer (2000), *From Migrants to Citizens: Membership in a Changing World*, Carnegie Endowment for International Peace, Washington.

Bauböck, R., E. Ersbøll, K. Groenendijk und H. Waldrauch (2006), *Acquisition and Loss of Nationality*, Amsterdam University Press, Amsterdam.

Bertocchi, G. und C. Strozzi (2010), »The Evolution of Citizenship: Economic and Institutional Determinants«, *Journal of Law and Economics* 53, 95–136.

Bertocchi, G. und C. Strozzi (2009), »The Citizenship Laws Dataset«, verfügbar unter: <http://morespace.unimore.it/graziellabertocchi/citizenship-laws/>.

Brubaker, R. (1992), *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge, Harvard University Press.

EUDO CITIZENSHIP Observatory (2016), *CITLAW Indicators. Version 2.0*, European University Institute, San Domenico di Fiesole.

GLOBALCIT (2019), *Global Birthright Indicators*, European University Institute, San Domenico di Fiesole.

Goodman, S.W. und M.M. Howard (2013), »Evaluating and Explaining the Restrictive Backlash in Citizenship Policy in Europe«, in: A. Sarat (Hrsg.), *Special Issue: Who Belongs? Immigration, Citizenship, and the Constitution of Legality*, Studies in Law, Politics and Society 60, Emerald Group Publishing Limited, Bingley, 111–139.

Huddleston, T., J. Niessen, E. Ni Chaoimh und E. White (2011), *Migrant Integration Policy Index*, MIPEX III, British Council / Migration Policy Group, Brüssel.

Joppke, C. (Hrsg., 1998), *Challenge to the Nation-State: Immigration in Western Europe and the United States*, Oxford University Press, Oxford.

Law Library of Congress (2018), *Birthright Citizenship Around the World*, Global Legal Research Directorate, Washington.

Strozzi, C. (2016), »The Changing Nature of Citizenship Legislation«, *IZA World of Labor* 322, 1–11.

United Nations High Commissioner for Refugees (2003), *Country of Origin and Legal Information*, United Nations, Genf.

United States Office of Personnel Management (2001), *Citizenship Laws of the World*, Investigations Service, Washington.

Vink, M. und R. Bauböck (2013), »Citizenship Configurations: Analysing the Multiple Purposes of Citizenship Regimes in Europe«, *Comparative European Politics* 11, 621–48.

Weil, P. (2001), »Access to Citizenship: A Comparison of Twenty-Five Nationality Laws«, in T. A. Aleinikoff und D.B. Klusmeyer (Hrsg.), *Citizenship Today: Global Perspectives and Practices*, Carnegie Endowment for International Peace, Washington, 17–35.